



# Vertrauen. Freiheit. Fortschritt.

## Hessen startet ins nächste Jahrzehnt.

Koalitionsvereinbarung  
Legislaturperiode 2009 – 2014

## Inhalt

|   |    |
|---|----|
| Präambel .....  | 3  |
| Wirtschaft und Arbeit .....                                 | 7  |
| Innovation, Forschung und Technologie .....                 | 15 |
| Verkehr und Infrastruktur .....                             | 19 |
| Nordhessen .....  | 25 |
| Schule .....  | 27 |
| Hochschule .....  | 35 |
| Kultur und Medien .....                                     | 39 |
| Kinder und Familien .....                                   | 43 |
| Integration .....   | 47 |
| Demographie .....   | 51 |
| Gesundheit und Soziales .....                               | 53 |
| Ehrenamt und Sport .....                                    | 57 |
| Innen und Recht .....                                       | 59 |
| Verwaltungsmodernisierung .....                             | 69 |
| Energie, Umwelt, Verbraucherschutz und Landwirtschaft ..... | 73 |
| Haushalt und Finanzen .....                                 | 81 |
| Europapolitik .....   | 85 |
| Zusammenarbeit der Koalitionspartner .....                  | 89 |
| Ressortaufteilung .....                                     | 91 |

## **Vertrauen, Freiheit, Fortschritt**

Nach einem Jahr politischer Instabilität und Unsicherheit in Hessen haben die Wählerinnen und Wähler CDU und FDP am 18. Januar 2009 einen klaren Regierungsauftrag für eine Politik der Mitte erteilt. CDU und FDP übernehmen diese Verantwortung in schwierigen Zeiten.

Wir bilden eine gemeinsame Regierung mit gemeinsamen Visionen für unser Bundesland. Wir sind bei vielen Unterschieden zwischen unseren Parteien in Einzelfragen der gemeinsamen Überzeugung, dass Fortschritt nur durch eigenverantwortliche Bürger, die ihre Freiheit schätzen und nutzen, erreicht werden kann. Wir vertrauen auf die Eigenverantwortlichkeit der Bürger und ihren Willen, ihr Leben selbst zu gestalten. Zugleich nehmen wir die Verantwortung ernst, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen Freiheit für alle gewährleistet wird. Das schließt die Verantwortung für soziale Sicherheit ebenso ein, wie den Respekt vor der Privatsphäre jedes Einzelnen. Wir sind überzeugt, dass Hessen auch in Zukunft ein Land mit außergewöhnlichem Wohlstand und besonderer sozialer Stabilität bleiben kann. Dafür werden wir gemeinsam arbeiten und deshalb stellen wir unsere Vereinbarung unter den Titel „Vertrauen, Freiheit, Fortschritt - Hessen startet in das nächste Jahrzehnt“.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise stellt Hessen vor besondere Herausforderungen. Niemand kann die auf uns zukommenden Risiken sicher einschätzen, und die Mittel einer Landesregierung in einer globalen Krise sind begrenzt. Wichtig ist in dieser Lage, das Vertrauen der Menschen in die eigenen Kräfte und in die Handlungsfähigkeit des Staates zu stärken. Wir sehen gute Chancen, dass bei entsprechenden politischen Weichenstellungen das Land Hessen gestärkt aus der Krise hervorgehen wird. Das gilt auch für die finanzielle Situation des Landes. Nur ein starkes Wirtschaftswachstum und sehr gute Einkommen der hessischen Bürger können uns den Spielraum verschaffen, die notwendigen staatlichen Ausgaben mit dem Ziel einer nachhaltigen und auf Dauer schuldenfreien Haushaltswirtschaft zu verbinden.

Die Finanzkrise hat deutlich gemacht, dass der Ordnungsrahmen im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft weiterentwickelt werden muss. Nicht die Freiheit hat versagt, sondern die mangelnde Verantwortung Einzelner beim Gebrauch der Freiheit hat die Krise herbeigeführt. Freiheit und Verantwortung bleiben Grundvoraussetzung auch für wirtschaftliche Entfaltung und damit für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Deshalb gilt für uns: Wir wollen so viel Freiheit wie möglich und so viele Regeln wie nötig.

Die Soziale Marktwirtschaft bleibt auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Richtschnur unseres wirtschaftspolitischen Handelns. Kein anderes Wirtschaftssystem hat wie die Soziale Marktwirtschaft im Zusammenspiel von Freiheit, Verantwortung und entsprechenden staatlichen Rahmenbedingungen trotz aller Krisen zu mehr Wohlstand für mehr Menschen geführt.

Gerade jetzt kommt es darauf an, die kreativen Zukunftspotenziale der Menschen in unserem Land zur Entfaltung zu bringen. Wir wollen den Menschen Chancen eröffnen und Chancengerechtigkeit fördern, ohne dabei die Verantwortung für künftige Generationen zu vernachlässigen. Unser Sozialstaat ist nur zukunftsfähig, wenn seine Finanzierung nicht auf Schulden aufgebaut ist.

Den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft wollen wir durch eine Kultur des Miteinanders ausweiten. Wir setzen auf das Engagement von Menschen für Menschen in Vereinen, Sport und Kultur. Wir wollen neue Wege in der Anerkennung und Förderung privater Initiative gehen, um Hilfen im Alltag zu organisieren, damit die Menschen Herausforderungen mit Ideenreichtum begegnen können. Die demographische Entwicklung sehen wir dabei als Chance, das Miteinander der Generationen zu befördern. Die neue Kultur des Miteinanders dient nicht allein der Durchsetzung individueller Ziele und Wünsche. Sie hat vor allem auch die Chance zur Teilhabe möglichst vieler Menschen am gesellschaftlichen Leben zum Ziel.

Für CDU und FDP steht der Mensch im Mittelpunkt ihres Handelns. Grundlage ist das christliche, humanistische und freiheitliche Menschenbild, zu dem Freiheit und Verantwortung des Einzelnen ebenso gehören wie Bürgersinn und Solidarität. Wenn Freiheit in Verantwortung angenommen wird, ist dies auch ein Beitrag zu einer menschlichen Gesellschaft.

Damit jeder Einzelne die bestmöglichen Chancen hat, setzen wir auf ein Bildungssystem, das individuelle Begabungen fördert, Durchlässigkeit praktiziert und lebenslanges Lernen ermöglicht.

Hessen in der Mitte Deutschlands und Europas bietet mit seinen gut ausgebildeten Arbeitskräften, seiner hochwertigen Infrastruktur und seiner traditionellen wirtschaftlichen Stärke beste Voraussetzungen dafür, dass die Wirtschaftskrise schnellstmöglich überwunden wird und neue Wege erschlossen werden.

CDU und FDP haben ein solides Fundament für eine erfolgreiche Politik der Mitte in Hessen gelegt. Darauf wollen wir aufbauen.

Wir setzen darauf, dass sich jeder nach seinen Kräften und Möglichkeiten bei der nachhaltigen Gestaltung unseres Landes einbringt. Wir bekennen uns zu einem partnerschaftlichen Miteinander und suchen den offenen Dialog mit allen gesellschaftlichen Gruppen. Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern wollen CDU und FDP die Stärken des Landes Hessen ausbauen, neue Chancen eröffnen und so das Land in eine stabile und sichere Zukunft führen.



## **Wirtschaft und Arbeit**

Eine verlässliche Wirtschaftspolitik sichert bestehende und schafft neue Arbeitsplätze. Hessen hat traditionelle Stärken in wichtigen Industrie- und Dienstleistungsbranchen, von der Rohstoffindustrie über die chemische und pharmazeutische Industrie, von der Automobilindustrie bis hin zum Bereich der Informations- und Telekommunikationswirtschaft sowie der Verkehrswirtschaft und Logistik und nicht zuletzt im Bereich der Finanzdienstleistungen. Wir werden nicht zulassen, dass kurzfristige Markterschütterungen diese Branchen in ihrem gesunden Bestand gefährden. Unser Grundsatz dabei lautet: Überbrückungshilfen ja, Dauersubventionen nein.

Kleine und mittlere Unternehmen sowie Handel und Handwerk sind das Rückgrat der hessischen Wirtschaft. Ihr Innovationspotenzial trägt in hohem Maße zur Zukunftsfähigkeit der hessischen Wirtschaft bei. Sie schaffen die meisten Arbeits- und Ausbildungsplätze. Deshalb verdienen sie unsere besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung.

Darüber hinaus werden wir dazu beitragen, dass moderne, leistungsfähige Telekommunikationsnetze, die in einer Wissensgesellschaft unerlässlich sind, ausreichend zur Verfügung stehen.

Die Programme und Instrumente der Wirtschaftsförderung werden wir auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen. Ziel ist es, Transparenz und Kundenfreundlichkeit für die Unternehmen zu steigern, Verwaltungsabläufe zu vereinfachen und Behördenkontakte zu minimieren. Den Vorschriftenabbau in der hessischen Landesverwaltung werden wir fortsetzen.

Auf Bundesebene werden wir uns für eine wirksame Steuerreform einsetzen, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unseres Landes auf Dauer zu sichern, Investitionen zu fördern und damit die Voraussetzungen für neue Arbeitsplätze zu schaffen. Bei kurzfristig zu ergreifenden Maßnahmen zur Stimulierung der Konjunktur werden wir darauf achten, dass diese auf Nachhaltigkeit angelegt sind.

CDU und FDP vereinbaren:

1. Wir werden uns bei der im Bund für die kommende Legislaturperiode vorgesehenen Steuerreform für ein transparentes und leistungsfreundliches Steuersystem einsetzen, das Bürger und Unternehmen entlastet und nach der Devise „einfacher, niedriger und gerechter“ wirksame Anreize schafft. Die „kalte Progression“ soll durch regelmäßige Anpassung des Einkommensteuertarifs dauerhaft vermieden werden.

2. Wir werden uns dafür einsetzen, dass staatliche Stimulierungsmaßnahmen zur Stützung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage künftige Generationen nicht belasten, sondern dass auf diese Weise Investitionen getätigt werden, die auch für künftige Generationen bleibende Werte schaffen.
3. Wir werden das Investitionsprogramm für hessische Schulen und Hochschulen in Höhe von 1,7 Mrd. Euro gemeinsam mit den Kommunen und der Wirtschaft unverzüglich umsetzen. Um die Finanzmittel kurzfristig konjunkturwirksam einzusetzen, werden wir das Programm inhaltlich erweitern, und zwar vorrangig auf die Bereiche Straßenbau, Krankenhausbau, Sportstätten und kommunale Freizeiteinrichtungen. Bei allen Maßnahmen muss gewährleistet werden, dass sie im Jahr 2009 beginnen.
4. Wir werden im Rahmen von konjunkturstützenden Maßnahmen zur wirksamen Bewältigung der gegenwärtigen Wirtschaftskrise die Vergabefreigrenzen in Hessen deutlich erhöhen:
  - Die Grenze für freihändige Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen soll von bisher 20.000 Euro auf 100.000 Euro je Auftrag angehoben werden. Bei Bauleistungen soll die Grenze für Freihändige Vergaben von bisher 50.000 Euro auf ebenfalls 100.000 Euro je Fachlos erhöht werden.
  - Beschränkte Ausschreibungen von Bauleistungen sollen bis zu einem geschätzten Auftragswert von 1 Mio. Euro je Fachlos durchgeführt werden können.
  - Beschränkte Ausschreibungen von Liefer- und Dienstleistungen sollen bis zu einer Grenze von 250.000 Euro je Auftrag zulässig sein.
  - Diese Regelungen sollen ab sofort bis zum 31. Dezember 2012 gelten.
5. Wir werden dafür Sorge tragen, dass gesunden Unternehmen, die von der Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen sind, kurzfristig und flexibel nach eindeutig definierten Kriterien Überbrückungshilfe gewährt werden kann – ähnlich wie es der Hessische Landtag am Ende der vergangenen Legislaturperiode mit dem Unternehmenstabilisierungsgesetz auf den Weg gebracht hat. Dabei werden wir auf der Basis der bewährten Instrumente der bisherigen Bürgschaftspraxis dafür Sorge tragen, dass es nicht zu unerwünschten Wettbewerbsverzerrungen kommt.
6. Den Finanzplatz Frankfurt werden wir vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzmarktkrise mit allen Kräften unterstützen. Dabei stehen die folgenden Ziele im Vordergrund:



- Konzentration der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) in Frankfurt am Main sowie Stärkung der Bundesbank im Bereich der Bankenaufsicht.
  - Neugestaltung der europäischen Versicherungs- und Finanzaufsicht mit Sitz der neuen europäischen Bankenaufsicht in Frankfurt am Main.
  - Unterstützung und Stärkung des unter der Beteiligung der Finanzinstitutionen begonnenen Finanzplatz-Marketings.
  - Weiterentwicklung des „House of Finance“ als wissenschaftliches Kompetenzzentrum und künftiges Aushängeschild europäischer Finanzforschung und Lehre.
  - Verbesserung des Investorenschutzes sowie der Verfolgung und Ahndung von Unregelmäßigkeiten beim Börsenhandel, der Korruption, der Organisierten Kriminalität sowie der Geldwäsche. Dazu werden wir bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main eine „Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen“ einrichten. Darüber hinaus streben wir für den Bereich der Börsenstraftaten eine bundesweite Zuständigkeit für die Staatsanwaltschaft in Frankfurt am Main an.
7. Wir werden die Bestrebungen, die Sparkassenlandschaft, insbesondere im Rhein-Main-Gebiet, zu optimieren, nachhaltig unterstützen.
8. Wir werden die Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) darin unterstützen, eine aktive Rolle bei der Neuausrichtung der Landesbankenstruktur in Deutschland wahrzunehmen. Die Landesbank Hessen-Thüringen hat sich in den letzten Jahren dank eines in sich schlüssigen Geschäftsmodells positiv entwickelt. Die Hessische Landesregierung stützt diese Ausrichtung. Sie steht Bestrebungen zur Neuausrichtung der Landesbankenstrukturlandschaft dann aufgeschlossen gegenüber, wenn betriebswirtschaftlich tragfähige Konzeptionen und eindeutig definierte Geschäftsmodelle zukunftsfähige Lösungen aufzeigen. Bei einer Neuausrichtung kann und soll die Helaba aufgrund ihres bewährten, erfolgreichen Geschäftsmodells eine führende Rolle einnehmen. Bei all diesen Bestrebungen ist der Finanzplatz Frankfurt zu stärken.

Wir sind bereit, Mittel des aus der Klarstellungsvereinbarung zum Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ ermittelten Ausgleichsbetrags in die Landesbank Hessen-Thüringen als Eigenkapital einzubringen. Mit den Beteiligten sind Gespräche über die Rahmenbedingungen aufzunehmen. Die Erträge sind für das Fördergeschäft einzusetzen, wobei so weit wie möglich die Finanzierung bestehender oder neuer Landesförderprogramme erfolgen soll. Die Landesregierung erwartet von der Landesbank Hessen-Thüringen eine – unter Beachtung aller Risikoaspekte – offensive Kreditpolitik gegenüber dem hessischen und thüringischen Mittelstand und – über die Fördersäule – von Infrastrukturprojekten in Hessen.

9. Wir werden die sich aus der Umsetzung der europäischen Dienstleistungsrichtlinie ergebenden Möglichkeiten nutzen, um Hessen mit seinem starken Dienstleistungssektor bisher noch verschlossene Märkte zu erschließen.
10. Wir werden den Wettbewerb als Quelle der Innovation konsequent fördern. In den Bereichen, in denen verfestigte oder teilweise monopolistische Marktstrukturen herrschen, werden wir Maßnahmen initiieren, die geeignet sind, die vorhandenen Strukturen aufzubrechen, um mehr Wettbewerb zu erreichen. Dies gilt für Strom, Gas und Wasser gleichermaßen.
11. Wir werden durch eine moderne Wirtschaftsförderung Mittelstand und Handwerk zielgerichtet unterstützen. Die bestehenden Förderprogramme werden wir auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen. Grundsätzlich sollten Zuschuss- durch Darlehensprogramme ersetzt werden.
12. Im Bereich der Telekommunikation werden wir mit einer Breitbandoffensive in Zusammenarbeit mit den privaten Netzbetreibern die Voraussetzungen dafür schaffen, dass
  - auch der ländliche Raum flächendeckend mit leistungsstarken Internetanschlüssen versorgt wird und
  - eine flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Mobil- und Datenfunknetzen gewährleistet wird.
13. Das gerade begonnene Pilotprojekt „Unternehmensgründung in sieben Tagen“ werden wir bei entsprechendem Erfolg hessenweit umsetzen und damit die Schaffung eines einheitlichen Ansprechpartners für alle Unternehmensgründer verwirklichen.
14. Alle wirtschaftsfördernden Aktivitäten des Landes werden wir bündeln und konzentrieren. Dabei soll die Investitionsbank Hessen mit der LTH-Bank für Infrastruktur verschmolzen werden. Zentrales Ordnungsprinzip ist dabei die Wettbewerbsneutralität, d.h. weiterhin eine eigene Gewinn- und Verlustrechnung, ein eigenes Rechnungswesen, getrennte Kundensätze und keine Quersubventionierung. Ziel ist eine Optimierung von Verfahren und Strukturen im Fördergeschäft, eine Vermeidung von Dopplungen der Zuständigkeiten im monetären und nicht-monetären Fördergeschäft, die stärkere Inanspruchnahme von Refinanzierungs- und Programmmitteln nationaler und internationaler Institutionen und für die Wirtschaft eine Förderung aus einer Hand. Dazu gehört auch die Beratung über die Förderprogramme.

Wir sind bereit, den durch die Klarstellungsvereinbarung zum Sondervermögen „Hessischer Investitionsfonds“ ermittelten Ausgleichsbetrag in die neue Förderbank als Eigenkapital einzubringen, wobei die Erträge für das Fördergeschäft einzusetzen sind und das Eigenkapital zur Unterlegung des Fördergeschäftes genutzt werden muss. Der dadurch erzielte Finanzierungsvorteil ist den hessischen Förderempfängern weiterzugeben.

15. Die Hessen Agentur wird zentrale operative Aufgaben auf dem Gebiet der nichtmonetären Beratung übernehmen, z.B. in den Bereichen Standortwerbung und Forschungspolitik. Die Aufgabenzuordnung ist einer Bewertung zu unterziehen und neu zu definieren. Hierbei ist eine klare Trennung zu anderen Instituten unser Ziel.
16. Wir werden im Bereich des Tourismus die hessischen Regionen zielgerechter vermarkten. Tourismusmanagement darf nicht an Kreisgrenzen enden, sondern muss für ein touristisches Zielgebiet kreis- und länderübergreifend in einer einheitlichen, regional differenzierten Vermarktungsstrategie gebündelt werden. Unser Ziel wird es daher sein, leistungsfähige Destinationen zu bilden. Darüber hinaus werden wir gemeinsam mit den Kommunen eine abgestimmte, einheitliche Strategie zwischen Tourismus, Kultur und der Außendarstellung Hessens entwickeln.

Wir werden einen Innovationspreis für die Schaffung einer vorbildlichen touristischen Angebotsgestaltung ausloben.

17. Die im Außenwirtschaftsbereich tätigen Landesinitiativen und Aktivitäten werden wir im Wirtschaftsministerium bündeln, an einer konzeptionellen Strategie ausrichten und effizienter gestalten. Ziel ist es, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen Hilfestellung bei der Erschließung neuer Märkte zu geben sowie national und international agierende, standortsuchende Unternehmen intensiv zu beraten.

Wir werden Hessen als zentrales Zielland für ausländische Investoren stärken. Im hessischen Standortmarketing werden wir diesem Aspekt mit geeigneten Marketingaktivitäten Rechnung tragen. Dazu werden wir in ausgewählten Zielregionen im Ausland das Hessen-Marketing verstärken.

Mit Stipendiatenprogrammen für Fach- und Führungskräfte in ausgewählten Ländern werden wir deren „Hessen-Bindung“ unterstützen. Denkbar sind Weiterbildungsangebote in den Heimatländern, aber auch Qualifizierungslehrgänge und Praktika. In die außenwirtschaftlichen

Aktivitäten werden wir die entwicklungspolitischen Aktivitäten einbeziehen; daher werden wir die entwicklungsbezogene Bildungsarbeit mit Nichtregierungsorganisationen beibehalten.

18. Wir werden die Internationale Bauausstellung (IBA) als ein Gemeinschaftsprojekt der Kultur und der Wirtschaft sowie der Kommunen und des Landes weiter konstruktiv begleiten. Ziel ist es, alle Kräfte der Region zu bündeln und eine weitere Stärkung des Standorts Rhein-Main zu erreichen. Dazu muss die IBA ein gemeinsames Projekt der Gebietskörperschaften, der Kultur und Wirtschaft sowie des Landes sein, das gemeinschaftlich finanziert wird. Dies kann Modellcharakter für andere hessische Regionen haben.
19. Wir werden die Arbeitsmarkt- und Ausbildungsprogramme unter regelmäßiger Evaluation fortsetzen und weiterentwickeln. Wir werden unsere Anstrengungen weiterhin darauf richten, Menschen ohne Arbeit zu qualifizieren und wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Hierbei gilt unser Augenmerk besonders benachteiligten Gruppen wie Langzeitarbeitslosen, gering Qualifizierten, Alleinerziehenden, älteren Arbeitslosen sowie Migranten.
20. Wir werden uns im Rahmen der Betreuung von Langzeitarbeitslosen für eine Absicherung der Optionskommunen und der ARGEN im Grundgesetz einsetzen, damit deren erfolgreiche Arbeit auf gesicherter Grundlage fortgesetzt werden kann. Die Annahme von Integrationsangeboten auf dem Arbeitsmarkt muss verpflichtend gestaltet werden.
21. Wir werden unter Beteiligung der Optionskommunen und ARGEN eine hessenspezifische Evaluation in Auftrag geben, um den Wettbewerb um die erfolgreiche Eingliederung in den Arbeitsmarkt transparent zu gestalten.

Wir werden uns im Bundesrat dafür einsetzen, dass die Finanzierungssystematik der Leistungen für Eingliederung und Verwaltung grundlegend überarbeitet wird. Ziel ist die Schaffung von finanziellen Anreizen für eine erfolgreiche Vermittlungstätigkeit.

22. Die bewährten Ausbildungsprogramme des Landes werden wir in Zusammenarbeit mit den Unternehmen, Kammern und Arbeitnehmervertretern fortsetzen. Junge Menschen können darauf zählen, dass wir uns auch weiterhin für betriebliche Ausbildungsplätze massiv einsetzen werden. Dazu werden wir den erfolgreichen Pakt für Ausbildung mit neuen Impulsen weiterführen.

Eine verpflichtende Ausbildungsplatzabgabe lehnen wir ab.

23. Wir werden uns dafür einsetzen, mehr Transparenz in den Berufsbildern zu schaffen. Die vom Markt geforderte Spezialisierung der Berufsbilder sollte in der Ausbildung erst nach einer branchenverwandten gemeinsamen Kernqualifizierung in einem weiteren Ausbildungsabschnitt erfolgen. So entstehen auch einfache Berufsbilder für lernschwache Schüler, die zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit beitragen.



## **Innovation, Forschung und Technologie**

Die Zukunft Hessens wird entscheidend geprägt durch die Kreativität und den Erfindungsgeist der hier lebenden Menschen. In Hessen gibt es bereits eine Vielzahl erfolgreicher innovativer Unternehmen und Initiativen in neuen, zukunftsfähigen Technologiezweigen – von der Bio- und Nanotechnologie über moderne Umwelt- und Energietechnologien bis zur Luft- und Raumfahrt-technologie. Die darin liegenden vielfältigen Potenziale für Innovationen wollen wir stärken und bündeln. Deshalb werden wir für die vielversprechenden Ansätze ein günstiges Umfeld schaffen, das allen Akteuren in Wirtschaft und Wissenschaft mehr Spielraum und Eigenverantwortung einräumt. Deshalb werden wir die Freiheit der Forschung in Geistes- und Naturwissenschaften stärken und darüber hinaus Erfolg versprechende Innovationen unterstützen sowie den Wissens- und Technologietransfer von der Forschung hin zu marktfähigen Produkten verbessern.

Wir werden im Dialog mit Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft eine Innovationsoffensive erarbeiten, die eine umfassende, strategisch-zielgerichtete, nachhaltige und professionelle Innovationspolitik zum Inhalt hat. Ziel ist es, Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen, Innovationsvorsprünge auszubauen, Kooperationen zu verbessern und moderne Förderinstrumente zur Verfügung zu stellen.

CDU und FDP vereinbaren:

1. Wir werden das Forschungsförderprogramm LOEWE ab 2010 mit 90 Mio. Euro pro Jahr fortführen. Ziel ist es, mit diesem Programm den Standort Hessen für die Ansiedlung länderübergreifender Forschungsinstitute weiter attraktiver zu machen.
2. Wir werden den Wissens- und Technologietransfer, an dem Hochschulen, Wirtschaft und das Land Hessen beteiligt sind, intensivieren und transparenter gestalten, um die Forschungsergebnisse schneller in neue Verfahren und Produkte umzusetzen sowie Existenzgründer aus den Hochschulen zu ermutigen und gezielt zu fördern.

Wir werden gezielt darauf hinwirken, die universitäre und außeruniversitäre Forschung – insbesondere zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie kleinen und mittleren Unternehmen – besser zu vernetzen und über Hessen hinaus stärker in die europäische Forschungspolitik zu integrieren und so insbesondere die systematische Verwertung der Forschungsergebnisse der Hochschulen zu verbessern.

3. Wir werden auch bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen für finanzielle Planungssicherheit über mehrjährige Zeiträume sorgen.
4. Wir werden mit den Hochschulen und Patentverwertungsgesellschaften den Technologietransfer beschleunigen und effizienter gestalten. Im Finanzierungsbereich werden wir den verstärkten Einsatz von Risikokapital und Risikokapitalbeteiligungen prüfen.
5. Wir setzen uns für eine Hochleistungsrechner-Strategie Hessen ein. Bestehende bundesweite Förderlinien zum Bau von Hochleistungsrechnern sollen gezielt genutzt werden, um die beiden Standorte Darmstadt und Frankfurt auszubauen, die Rechenkapazitäten zu steigern und neue Rechnerarchitekturen zu erforschen. Dabei werden wir den Zugang zu den Hochleistungsrechnerkapazitäten für alle hessischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Sinne einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Forschungsstandorts Hessen sicherstellen.
6. Wir werden die vorhandenen regionalen Branchenschwerpunkte (Cluster) weiter ausbauen und durch eine umfassende strategische Positionierung die verschiedenen Zukunftsbranchen im nationalen und internationalen Wettbewerb stärken.

In den für Hessens Wirtschaft bedeutendsten Wirtschaftszweigen werden wir neue Forschungs- und Technologie-Cluster gemeinsam mit den regionalen Akteuren bilden. Ziel dabei ist es, die Zusammenarbeit in institutionalisierter Form zwischen Wissenschaft und Wirtschaft deutlich zu verbessern.

7. Mit der Gründung des House of Logistics and Mobility (HoLM) in den Gateway Gardens werden wir dazu beitragen, die Logistikbranche in Hessen zukunftsfähig zu positionieren und Fachkräftenachwuchs für die Branche auszubilden. Wesentliches Element ist die Verknüpfung mit den Standorten und Einrichtungen der Hochschulen und Bildungseinrichtungen in Hessen, auch derer in Nordhessen, sowie die Vernetzung mit Industrie, Handel und Dienstleistung.

Darüber hinaus unterstützen wir die Gründung eines deutschlandweit einzigartigen betriebswirtschaftlich und volkswirtschaftlich orientierten „Automobilwissenschaftlichen Zentrums“ in Hessen.

8. Einen Schwerpunkt der künftigen Forschungs- und Entwicklungspolitik werden wir auf innovative Umwelt- und Energietechniken legen. Praktische Beispiele sind die Wasserstoff- und



Brennstoffzellen-Technologie, Photovoltaik, Biomassenutzung oder innovative Technologien zur Energieeinsparung und Energiespeicherung. Wir werden dazu beitragen, dass Sicherheitstechnologien, beispielsweise zur Nutzung und Handhabung von Wasserstoffgas, parallel weiter entwickelt werden. Hessenspezifische Entwicklungspotenziale sehen wir auch im Bereich Life Science sowie adulte Stammzellen und in neuen Technologiefeldern wie Photonik, Weiße Biotechnologie, Computational Engineering sowie bei umgebungsintelligenten Technologien und eingebetteten Systemen in der Automatisierungstechnologie.

9. Wir werden gemeinsam mit der Messe Frankfurt eine regelmäßige internationale „Zukunftsmesse“ entwickeln und durchführen, bei der Unternehmen, Hochschulen und Forschungsinstitute öffentlich Gelegenheit haben, Studierende, Schüler und Unternehmen mit ihren Ideen und ihrer wissenschaftlichen Arbeit bekannt zu machen.



## Verkehr und Infrastruktur

Als wesentliche Aufgabe des Staates in unserer sozialen Marktwirtschaft sehen wir die Bereitstellung einer leistungsfähigen Infrastruktur. Sie ist notwendige Voraussetzung für die Sicherung bestehender und vor allem auch für die Ansiedlung neuer Unternehmen. Gleichzeitig werden Werte geschaffen, von denen künftige Generationen profitieren können.

Hessen ist internationale Drehscheibe für alle Verkehrsträger in Europa, und nach allen Prognosen wird sich der Zuwachs der Verkehrsleistungen weiter fortsetzen. Das Verkehrssystem in Hessen ist deshalb fortlaufend zu modernisieren. Deshalb werden wir Flughäfen, Straßen, Schienenwege und Wasserstraßen bedarfsgerecht ausbauen. Neben der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, die auch die Bürger von Staus und Lärm entlastet und wichtige Verbindungsfunktionen für die regionale Wirtschaft erfüllt, werden wir dem Öffentlichen Personennahverkehr auf Straße und Schiene neue Impulse geben und verkehrstechnische Innovationen fördern, um Hessen mittel- und langfristig staufrei zu machen.

Dabei werden wir darauf achten, dass geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die Bürger so gut wie möglich vor Lärm zu schützen, und dass den Belangen der Umwelt ausreichend Rechnung getragen wird.

CDU und FDP vereinbaren:

1. Wir werden für einen zügigen Ausbau des Frankfurter Flughafens ohne Verzögerung eintreten. Wir geben damit dem Flughafen die Chance, am Wachstum des internationalen Luftverkehrs teilzuhaben. Der Ausbau des Frankfurter Flughafens ist das wichtigste Infrastrukturvorhaben der Legislaturperiode.

Wir begrüßen, dass der Hessische Verwaltungsgerichtshof mit seinen Entscheidungen im vorläufigen Rechtsschutz vom Januar 2009 die Aufnahme der Bauarbeiten am Flughafen ermöglicht und damit den Weg für private Investitionen in Milliardenhöhe und die Schaffung zehntausender Arbeitsplätze freigegeben hat.

Die Frage des bestmöglichen Schutzes der Nachtruhe der Bevölkerung bleibt auf der Tagesordnung. Wir erhoffen eine baldige Klärung der in diesem Zusammenhang bestehenden offenen Rechtsfragen durch den Hessischen Verwaltungsgerichtshof und das Bundesverwaltungsgericht.

Wir unterstützen die Überlegungen der Fraport AG, dass bei allen Investitionen die Grundsätze der Nachhaltigkeit angemessene Berücksichtigung finden. Der Ausbau des Flughafens soll klimaneutral erfolgen. Dabei soll das Terminal 3 als Öko-Terminal ausgestaltet werden.

2. Das bereits gegründete „Forum Flughafen und Region“ (FFR) werden wir weiter unterstützen. Wir setzen damit auf ein wirksames Instrument zum Dialog und zur Vereinbarkeit unterschiedlicher Interessen. Maßnahmen zur Lärmreduzierung werden im FFR eine besondere Rolle spielen.
3. Die enge Zusammenarbeit der Flughäfen Frankfurt Rhein-Main und Frankfurt-Hahn soll unabhängig von Beteiligungsstrukturen weiter verbessert werden. So wird die Wettbewerbsfähigkeit der Region Rhein-Main weiter gestärkt.
4. Wir werden beim Ausbau der Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen, die Bestandteil des vordringlichen und weiteren Bedarfs des Bundesverkehrswegeplans sind, auf zügige Planung hinwirken und bei bereits planfestgestellten Abschnitten deren schnellstmöglichen Bau umsetzen. Folgende Projekte und Ausbaumaßnahmen haben überragende Bedeutung:
  - A 44 Kassel – Eisenach
  - A 49 Kassel – Gießen
  - A 45 – sechsstreifiger Ausbau zwischen Herborn-Süd und Wetzlar-Ost
  - A 66 – Lückenschluss Fulda – Neuhof sowie Bau des Riederwaldtunnels in Frankfurt am Main
  - A 661 – Fortsetzungen des sechsstreifigen Ausbaus bei Frankfurt am Main
  - A 60 / A 67 – Aufnahme der Strecke in das Programm „Bauen jetzt – Investitionen beschleunigen“ mit sechsstreifigem Ausbau, insbesondere auch zwecks besserer Anbindung des Flughafens Frankfurt-Hahn
  - Fernstraßenverbindung Olpe – Hattenbach
  - B 26 – Dieburg bis Landesgrenze
  - B 49 – vierstreifiger Ausbau zwischen Limburg und Wetzlar
  - B 87n – auch hier zielgerichtete weitere Planung für eine leistungsfähige Ost-West-Achse zwischen Fulda und Meiningen
5. Die Landesstraßenbaumittel werden für die Legislaturperiode auf 1 Mrd. Euro festgelegt. In den Jahren 2009 und 2010 stehen Sanierungsmaßnahmen im Vordergrund. Jeweils 50 Mio. Euro können für PPP-Projekte und ein neues zinsgünstiges KIM-Modell eingesetzt werden.

6. Wir werden ein Programm zum Neu- und Ausbau von Rastanlagen vorlegen, um für den Lkw-Verkehr unter Einsatz technikgestützter Leitsysteme mehr Stellplätze als bisher bereitstellen zu können.
7. Wir werden die Möglichkeiten des neuen Planungsbeschleunigungsgesetzes vollständig ausschöpfen und auch auf diese Weise zu einem zügigen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in Hessen beitragen. Die Arbeit der Kommission zur Beschleunigung von Infrastrukturmaßnahmen wird fortgesetzt. Da das Bundesverwaltungsgericht durch die Vielzahl der Streitverfahren über große Infrastrukturmaßnahmen überlastet ist, werden wir eine Initiative ergreifen mit dem Ziel, die Zuständigkeit der Oberverwaltungsgerichte als Tatsacheninstanz wiederherzustellen.
8. Bei der Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplanes werden wir in enger Abstimmung mit den Kreisen, Städten und Gemeinden auf eine für Hessen zukunftsgerichtete Infrastrukturpolitik auf Straße, Schiene und Wasser dringen.
9. Wir werden uns mit Entschiedenheit auch für die wichtigen Vorhaben bei der Erweiterung der Schieneninfrastruktur im Fernbahnnetz einsetzen, insbesondere für
  - die schnelle Planung und Realisierung der ICE-Strecke Frankfurt – Mannheim unter Anbindung der Stadt Darmstadt,
  - die Strecke Dortmund – Kassel – Erfurt
  - den zeitnahen Ausbau der Bahnstrecke Hanau – Fulda mit Anbindung an die bestehende Schnellfahrstrecke Fulda – Würzburg sowie die Ertüchtigung der Kinzigtalbahn,
  - die Strecke Frankfurt – Gießen – Wetzlar,
  - die Main-Weser-Bahn,
  - die Stärkung der Leistungsfähigkeit des Frankfurter Hauptbahnhofs als bedeutender europäischer Verkehrsknotenpunkt, vor allem auch durch die beschleunigte Umsetzung des Konzepts Frankfurt Rhein-Main Plus.
10. Auch im Regional- und Öffentlichen Personennahverkehr werden wir dem zunehmenden Mobilitätsbedürfnis der Menschen entgegen kommen. Deshalb werden wir folgende Vorhaben in Angriff nehmen:
  - Neubau nordmainische S-Bahn-Strecke Frankfurt – Hanau
  - Ausbau S-Bahn-Verbindung Frankfurt – Friedberg

- Planung Regionaltangente West (Bad Homburg – Frankfurt-Höchst – Flughafen – Neu-Isenburg/Dreieich)
  - Schaffung einer durchgängigen RegionalExpress-Verbindung zwischen den Regionen Rhein-Main und Rhein-Neckar
  - Ausbau S-Bahn-Tunnel-Stammstrecke durch Frankfurt
  - S-Bahn-Station Gateway Gardens am Frankfurter Kreuz
  - Schnelle und leistungsfähige Regionalexpressverbindungen zwischen den Regionen Rhein-Main und Rhein-Neckar über Darmstadt (Main-Neckar-Bahn) und Flughafen-Terminal 3 (Riedbahn) sowie Anbindung der S-Bahn (S7) über das Terminal 3 des Frankfurter Flughafens
  - Einrichtung eines Airport-Shuttles zwischen Südhessen und Wiesbaden über den Flughafen-Fernbahnhof mit einer neuen Verbindung über die Wallauer Spange
  - Prüfung des Betriebs der Strecke zwischen Frankenberg und Korbach hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit.
11. Wir werden die Vergabe öffentlicher Verkehrsleistungen durch Ausschreibungen weiter konsequent verfolgen. Dabei sind die Ausschreibungen so zu gestalten, dass kleine und mittlere Unternehmen zum Zuge kommen können.
12. Wir werden die Attraktivität umweltfreundlicher Verkehre und die Verknüpfung der Verkehrsträger z.B. durch Bus- und Schienenbahnhöfe, P&R-Anlagen, Flughafenanschlüsse, Autohöfe oder Güterverteilzentren unterstützen und ausbauen.
13. Wir werden die Aktivitäten der hessischen Verkehrsverbünde und Nahverkehrsgesellschaften sinnvoll vernetzen und im Gesamtsystem optimieren, so dass sie sich von reinen Aufgabenträgerverbänden hin zu Mobilitätsdienstleistern entwickeln können. Durch eine stärkere Harmonisierung und Standardisierung im ÖPNV streben wir an, wichtige Synergieeffekte zu erzielen. Wir werden untersuchen, ob die freiwillige Zusammenarbeit der hessischen Verkehrsverbünde auch über eine Holding organisiert werden kann.

Wir werden für die Finanzierung eines nachhaltig guten Nahverkehrsangebots mit den Verkehrsverbänden langfristige Verträge abschließen. Dabei werden wir mit den Verbänden erfolgsorientierte Zielvereinbarungen treffen. Zur Finanzierung dieser Verträge dienen die Regionalisierungsmittel in voller Höhe und die weiterhin einzusetzenden Landesmittel.

14. Wir werden die bereits geplante und in 2008 etatisierte Gründung einer „Infrastruktur-Agentur Hessen“ umsetzen. Der Infrastrukturbetrieb bleibt unternehmerische Aufgabe.
15. Wir werden als Beitrag zur Verkehrsvermeidung mit den Verkehrsverbänden in Verhandlungen eintreten mit dem Ziel, für die 150.000 Landesbediensteten ein Jobticket in Form eines Großkundenrabatts zu günstigen Bedingungen zur Verfügung zu stellen.
16. Wir werden ein Gesamtkonzept für den mautpflichtigen Lkw-Verkehr in Hessen erarbeiten. Ziel ist es, eine dauerhafte und verlässliche Entlastung der Anwohner hessischer Bundes- und Landesstraßen durch Zurückdrängung des Mautausweichverkehrs zu erreichen.
17. Wir werden das Projekt „Begleitetes Fahren ab 17“ auch in Zukunft fortsetzen.
18. Wir werden das Projekt „Staufreies Hessen 2015“ in Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Forschung und Industrie fortführen. Damit soll der vorhandene Mobilitätsvorsprung Hessens ausgebaut und das im Bereich der Automobilindustrie sowie der IT- und Kommunikationswirtschaft vorhandene Know-how gebündelt werden. „Staufreies Hessen 2015“ steht für alle Innovationen, die ein modernes Verkehrsmanagement ermöglichen: DIANA, DIAMANT, SIM-TD, dynamische Verkehrswegweiser und die erfolgreiche Seitenstreifennutzungen auf der A 5 und der A 3 stehen für die zielstrebige Modernisierung der hessischen Infrastruktur.
19. Wir werden das bestehende Baustellenmanagement dahingehend fortentwickeln, dass zum einen die Baumaßnahmen so zügig wie möglich umgesetzt werden können und zum anderen die Behinderung der Verkehrsteilnehmer so gering wie möglich ist. Wir werden das verkehrslageangepasste Management von so genannten Tagesbaustellen unter Berücksichtigung der bislang gewonnenen Erfahrungen erweitern.
20. Wir werden die Binnenhäfen als Schnittstellen zwischen den Verkehrsträgern Binnenschiff und Straße/Schiene erhalten und nötigenfalls ausbauen, um Wasserstraßen zum Transport von Containern und Massengütern besser nutzen zu können. Wir werden die Wasserstraßen in das Gesamtsystem kombinierter Verkehre integrieren.
21. Wir werden die Qualitätssicherung der Radwege und insbesondere der Radfernwege als eine Daueraufgabe der hessischen Verkehrspolitik weiter verfolgen. Das Fahrrad als gesundheitsförderndes und umweltschonendes Verkehrsmittel beinhaltet ein erhebliches Potenzial.





## Nordhessen

Die erfolgreiche Politik der vergangenen zehn Jahre für Nordhessen werden wir fortsetzen. Nordhessen ist heute ein bedeutendes Logistikzentrum, ein Zukunftsstandort für Wissenschaft und Forschung sowie eine Vorzeigeregion für die Kultur in unserem Land. In den letzten Jahren ist es insbesondere gelungen, für Nordhessen wichtige Infrastrukturprojekte auf den Weg zu bringen, die jetzt die Chance haben, endgültig verwirklicht zu werden. Die Menschen in Nordhessen können sich auf uns verlassen. Durch den gezielten Ausbau der Infrastruktur, günstige Rahmenbedingungen für Zukunftsbranchen sowie die Förderung von Tourismus und Kultur werden wir die Zukunftspotenziale in Nordhessen weiter verbessern.

CDU und FDP vereinbaren:

1. Wir werden den Verkehrslandeplatz Kassel-Calden auf der Grundlage des bereits vorliegenden Planfeststellungsbeschlusses zu einem leistungsfähigen Regionalflughafen für den Geschäftsreise-, Touristik- und Frachtverkehr ausbauen. Dies wird ein zentraler Beitrag zur nachhaltigen Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und des Logistikstandortes Nordhessen sein. Wir werden dabei alle Anstrengungen unterstützen, die die Voraussetzungen für Gewerbeansiedlung und die Schaffung weiterer Arbeitsplätze im Umfeld des Flughafens verbessern.
2. Wir werden die weitere Planung und den Ausbau der Autobahnprojekte A 44 (Kassel – Eisenach) und A 49 (Kassel – Gießen) mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln vorantreiben. Zur weiteren Beschleunigung der Vorhaben im Bereich der A 44 und A 49 sowie auch der B 87n werden wir eine Taskforce einrichten. Wir wollen dabei zusätzlich privatwirtschaftliche Kapazitäten in Anspruch nehmen. Gegenüber dem Bund werden wir uns für rasche Zusagen hinsichtlich der Finanzierung einsetzen.

Weiterhin werden wir eine Erschließung des Flughafens Kassel-Calden an die A 44 und die A 7 (Sandershäuser Berg) prüfen.

3. Wir werden uns weiter für Planung und Bau einer Bundesfernstraße Olpe-Hattenbach als leistungsfähige und kreuzungsfreie Fernstraßenverbindung einsetzen und treten mit Nachdruck für die Aufnahme dieses Vorhabens in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans ein. Da die Trassenführung im nördlichen Korridor aufgrund der verkehrlichen Wirkung den höchsten Nutzen aufweist, werden wir die nun folgenden Untersuchungen und

Planungsbeiträge ausschließlich auf eine Realisierung der Straßenverbindungen im Nordkorridor ausrichten.

4. Wir werden die in den letzten Jahren initiierten Maßnahmen zur Herausbildung spezifischer Branchenschwerpunkte nachhaltig unterstützen und ausbauen. Hierzu zählt insbesondere die herausgehobene Rolle Nordhessens im produzierenden Gewerbe, beispielsweise in der Automobilbranche, seine führende Rolle als Logistikstandort europäischer Dimension sowie die regionale Schwerpunktbildung im Bereich von Zukunftsbranchen wie den regenerativen Energien und der Nanotechnologie.

Wir werden Bemühungen unterstützen, den Standort Bebra/Hersfeld zu einer Clusterregion mit dem Ziel auszubauen, die Wettbewerbsfähigkeit dort ansässiger Unternehmen zu steigern. Wir werden nachhaltige Lösungen für Verkehrsprobleme und Verteilungsprobleme erarbeiten und die Ansiedlung neuer Unternehmen durch die Vernetzung von Wirtschaft, Politik und Wissenschaft fördern. Wir wollen gemeinsam mit der Deutschen Bahn, dem Bund und der Mobilitätswirtschaft prüfen, wie die Region unter Einbeziehung des Eisenbahnknotenpunktes Bebra zu einer Mobilitätsdrehscheibe ausgebaut werden kann.

5. Wir werden Nordhessen bei der von uns im Bereich der Telekommunikation geplanten Breitbandoffensive eine besondere Bedeutung beimessen.
6. Wir werden die Förderung der touristischen Infrastruktur in Nordhessen zielgerichtet fortentwickeln. Dabei ist uns eine breite Tourismusförderung in Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren ebenso wichtig wie die Stärkung neuer Tourismustrends beispielsweise im Bereich Gesundheit und Wellness. Wir werden bedeutende Investitionsvorhaben im Bereich des Tourismus, wie die Realisierung des Ferienresorts Beberbeck in Hofgeismar, gezielt unterstützen.
7. Wir werden die Modernisierung der Museumslandschaft Kassel im Umfang der geplanten Mittel fortführen und damit Nordhessen als kulturellen Anziehungspunkt weit über die Region hinaus stärken. Die Weltausstellung „documenta“ als kulturelles Ereignis von internationaler Bedeutung werden wir weiterhin fördern. Die inhaltliche Gesamtkonzeption der Museumslandschaft, die zur Anmeldung als UNESCO-Weltkulturerbe ansteht, ist unter Einbeziehung des documenta-Archivs sowie einer documenta-Akademie weiterzuentwickeln. Darüber hinaus werden wir den Erwerb des „Szeemann-Archivs“ prüfen.

## Schule

Eine erfolgreiche Bildungspolitik legt den Grundstein für die Zukunft unserer Kinder. Nur in einem Bildungssystem der Vielfalt von Lernwegen und Lernkompetenzen werden die individuellen Begabungen – ob praktisch oder theoretisch – bestens gefördert. Wir stehen zu der Verantwortung des Staates, jedem einzelnen Kind die Chance auf eine erfolgreiche Schullaufbahn zu eröffnen. Bei aller Unterschiedlichkeit der Begabungen und der unterschiedlichen Entwicklungsreife kommt es darauf an, das Schulsystem durchlässig zu gestalten, um optimale Chancengerechtigkeit zu erreichen.

Die Unterschiedlichkeit der Anforderungen an die einzelnen Schulen fordert zwingend eine Stärkung der Eigenverantwortung und Selbstständigkeit der Schulen. Das ist ein grundlegender Paradigmenwechsel in der Schulpolitik. Er bedeutet mehr Gestaltungsmöglichkeiten und Verantwortlichkeiten in den Schulen vor Ort und weniger zentrale Vorgaben. Die größere Freiheit für die Schulen muss aber immer auch mit bestimmten Qualitätsstandards verbunden sein. Wir setzen auf ein abgestimmtes Bildungskonzept und werden auch die Finanzmittel für die Schulen spürbar steigern. Transparenz und Vergleichbarkeit bleiben für jede Bildungseinrichtung unverzichtbare Prinzipien.

Wir stehen zum Erziehungsauftrag der Schule. Wir wollen dazu beitragen, dass wesentliche Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit und für die Fähigkeit zur Wahrnehmung von Freiheitsrechten und Bürgerpflichten in unseren Schulen entwickelt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Eltern am Bildungserfolg ihrer Kinder mitarbeiten und in der schulischen Arbeit Verantwortung übernehmen.

Wesentliches Element unserer Bildungspolitik ist es, alle Beteiligten in einen partnerschaftlichen Dialog einzubeziehen.

CDU und FDP vereinbaren für den Schulbereich:

1. Wir werden in der kommenden Legislaturperiode jeder Schule das Recht einräumen, zur Selbstständigen Schule zu werden. Schulen sollen sich freiwillig und in Abstimmung mit dem Schulträger für mehr Eigenverantwortung entscheiden können. Unser Ziel ist es, den Schulen mehr Entfaltungsmöglichkeiten zu eröffnen. Wir werden dafür je nach Bedarf die Rechtsfähigkeit oder Teilrechtsfähigkeit der Schulen einführen und ihnen entsprechend Budgethoheit sowie Personalverantwortung geben. Die Stellung des Schulleiters werden wir stärken und

die disziplinarischen Möglichkeiten von Schulleitung bzw. Lehrern erweitern. Kleine Schulen erhalten die Möglichkeit, sich zu Schulverbänden zusammenzuschließen.

2. Als Grundlage für den Weg in die Selbstständigkeit werden wir Voraussetzungen und Ziele definieren. Die selbstständig arbeitenden Schulen müssen die Qualität ihrer Arbeit überprüfen lassen. Deswegen werden wir interne und externe Systeme zur Qualitätssicherung weiterentwickeln.
3. Wir werden 2.500 zusätzliche Stellen für die Schulen schaffen. Damit stehen – wie bisher – die Mittel zur vollständigen Unterrichtsabdeckung zur Verfügung.

Darüber hinaus werden wir den Schulen den notwendigen Spielraum für mehr individuelle Förderung, die Bildung kleinerer Klassen und für die Entlastung der Lehrkräfte geben. Die Schulen erhalten in Zukunft eine Zuweisung von Lehrerstellen im Umfang von durchschnittlich 105 Prozent, verbunden mit der Möglichkeit, davon 20 Prozent als Geldmittel zur freien Verfügung einzusetzen. Schulen, die aufgrund ihrer besonderen Situation einen höheren Bedarf haben, werden eine darüber hinaus gehende Zuweisung nach festzulegenden Kriterien (Sozialindex etc.) erhalten. Wir werden den demographischen Wandel nicht zum Anlass nehmen, die Stellen an hessischen Schulen zu reduzieren.

4. Wir werden die Lehrerzuweisung neu strukturieren mit dem Ziel, sie für alle Beteiligten transparent zu gestalten. Wir werden durch den Wegfall der so genannten Sternchenregelung bereits zum Schuljahr 2009/2010 für alle Eingangsklassen an den Grundschulen und weiterführenden Schulen die Klassengrößen auf folgende Schülerzahlen reduzieren:
  - von 28 auf 25 Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen,
  - von 30 auf 27 Schülerinnen und Schüler an den Förderstufen,
  - von 28 auf 25 Schülerinnen und Schüler an den Hauptschulen,
  - von 33 auf 30 Schülerinnen und Schüler an den Realschulen,
  - von 30 auf 27 Schülerinnen und Schüler an den Integrierten Gesamtschulen sowie
  - von 33 auf 30 Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien.
5. Wir werden die Ausgaben für Lernmittel um über 40 Prozent auf 40 Mio. Euro pro Jahr erhöhen, um eine regelmäßige Aktualisierung der Lernmittel in einem durchschnittlichen Zyklus von fünf Jahren zu erreichen.

6. Das letzte Kindergartenjahr wird ein besonderes Schulvorbereitungsjahr (Kinderschule), um die Startchancen aller Kinder zu Beginn der Grundschulzeit deutlich zu verbessern. Vor diesem Jahr wird die erweiterte Schuleingangsprüfung durchgeführt, und auf deren Basis werden individuelle Förderprogramme entwickelt und im Rahmen des Schulvorbereitungsjahres grundsätzlich im Kindergarten angeboten.

Die bisherigen Vorlaufkurse und andere vorschulische Projekte werden dahingehend überprüft, ob und wie sie in das Schulvorbereitungsjahr integriert werden können.

Es werden durch Rechtsverordnung unter Beteiligung der Träger Standards und Ziele für das Schulvorbereitungsjahr festgelegt. Die den Trägern entstehenden Kosten für diese Einrichtungen unterliegen der Konnexität.

Vor Eintritt in die Grundschule wird die Erfüllung der Förderziele überprüft. Für diejenigen Kinder, die die Förderziele in Bezug auf kognitive Fähigkeiten, Sozialverhalten und Sprachkompetenz nicht erreicht haben, wird während des ersten Grundschuljahres weiterer Förderunterricht erteilt. Kinder, die am Schulvorbereitungsjahr nicht teilgenommen haben, können im Rahmen ihrer Schulpflicht in das Vorbereitungsjahr verwiesen werden.

Wir werden in einem Modellversuch erproben, ob das Schulvorbereitungsjahr auch an einer Grundschule angeboten werden kann.

7. Wir werden weiterhin ein wohnortnahes Grundschulangebot sicherstellen. Zur Stärkung der Bildung in der Grundschule werden wir die Stundentafel schrittweise ausbauen.

Damit die Leistungen der Grundschul Kinder im Fach Deutsch differenzierter und damit gerechter abgebildet werden können, werden wir in der dritten und vierten Klasse eine dreigeteilte Deutschnote (Lesen, Schreiben, mündliche Ausdrucksweise) einführen.

Wir werden Standards für das Fach Englisch und andere Fremdsprachen in der Grundschule am Ende der vierten Klasse festlegen, um den Übergang in die Sekundarstufe I in diesen Fächern für die Schülerinnen und Schüler zu verbessern.

8. Wir werden das mehrgliedrige Schulsystem, das den unterschiedlichen Begabungen, Talenten und Stärken der Schülerinnen und Schüler durch seine Vielfalt am besten gerecht wird, erhalten und fortentwickeln. Wir werden in den drei Bildungsgängen – Hauptschule, Realschu-

le, Gymnasium – an den landesweiten einheitlichen Abschlussprüfungen festhalten. Schulen mit den Bildungsgängen Hauptschule und Realschule wird die innere Unterrichtsorganisation freigestellt. Ob Haupt- und Realschulzweige in der fünften Klasse gemeinsame oder getrennte Eingänge haben, wird vor Ort entschieden. Entscheidend ist die Hinführung zu den jeweiligen Bildungsabschlüssen.

9. Wir werden insbesondere den Bildungsgang Hauptschule verändern. Er benötigt eine eigene Didaktik, um Schülerinnen und Schülern praxisorientiert mehr Arbeitsplatznähe zu ermöglichen und ihre schulischen und beruflichen Perspektiven zu verbessern. Wir werden dafür das Projekt „Schule und Beruf“ (SchuB) ausweiten, in der jeweiligen Ausgestaltung flexibilisieren und die enge Kooperation von Haupt- und Realschulen mit den Beruflichen Schulen ausbauen.

Wir werden Bildungslotsen an Haupt- und Realschulen einführen, die die Schülerinnen und Schüler bei ihrer schulischen Entwicklung und bei ihrem Übergang von Schule zu Berufsausbildung unterstützen sollen. Wir werden Modelle entwickeln, die den Hauptschülern die Möglichkeit eröffnen, vor ihrem Schulabschluss einen Ausbildungsvertrag abzuschließen.

Das Fach Arbeitslehre werden wir stärken und praxisnäher gestalten. Hierzu wollen wir die Lehrerausbildung verändern und mehr Berufsschullehrer in den Hauptschulunterricht einbinden.

10. Wir werden einen qualifizierenden Realschulabschluss einführen.
11. In den Gymnasien werden wir die eingeleiteten Maßnahmen zur Überarbeitung der Reform der verkürzten Schulzeit (G8) im Konsens mit allen Beteiligten fortsetzen. An der Wahlfreiheit für die Kooperativen Gesamtschulen zwischen G8 und G9 als wichtigem Beitrag zur Schulvielfalt halten wir fest. Im Bereich G8 werden wir Bildungsstandards einführen.
12. Wir werden in dieser Legislaturperiode eine freiwillige Betreuungsmöglichkeit an allen Schulen anbieten und auf freiwilliger Basis gebundene, teilgebundene und offene Ganztagschulen in erreichbarer Nähe ausbauen. Die Schulen sollen in enger Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen wie Jugendzentren, Nachbarschaftsinitiativen und Vereinen entsprechende kulturelle, musische und sportliche Förderprogramme entwickeln und auch für Erwachsene anbieten können.

13. Schwächeren Schülerinnen und Schülern werden wir in Ferienkursen (z.B. Osterferiencamps) weiterhin die Möglichkeit einer intensiven Förderung geben.
14. Die Maßnahmen der Hochbegabtenförderung werden wir ausbauen. Wir werden das Oberstufengymnasium Schloss Hansenberg gemeinsam mit den Partnern aus der Wirtschaft in seiner Vorbildfunktion ausbauen und darüber hinaus in allen Schulamtsbezirken spezielle Fördermöglichkeiten für besonders begabte und lernstarke Schüler schaffen. Beratungsangebote für Eltern dieser Schüler, wie die Begabungsdagnostische Beratungsstelle BRAIN, werden wir ausweiten.
15. Wir werden an den Orientierungsarbeiten in der Grundschule und an den landeseinheitlichen Abschlussprüfungen in allen Bildungsgängen festhalten. Um eine differenziertere Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I sicherzustellen, werden wir den Zusatz „plus“ und „minus“ bei den Zeugnisnoten ermöglichen.
16. Wir werden den Anteil von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den allgemeinbildenden Schulen durch einen weiteren Ausbau der Förderzentren erhöhen. Wir werden ein Netzwerk von Förderschulen und Regelschulen unter einem Dach unterstützen. Wir werden Schülern an Schulen für Lern- und Erziehungshilfe den Hauptschulabschluss ermöglichen.
17. Wir werden bei den Schulen in freier Trägerschaft die prozentuale Finanzierung neu regeln und an den tatsächlichen Schülerkosten der jeweiligen Schulform ausrichten. Auch streben wir einheitliche Qualitätsstandards für die Zulassung von Schulen in freier Trägerschaft an.
18. Wir werden die beruflichen Schulen zu Kompetenzzentren für Aus- und Weiterbildung ausbauen und ihnen die Möglichkeit einräumen, als Träger von Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen eigene Angebote bereitzustellen.

Wir werden die Zusammenarbeit zwischen Hauptschulen und beruflichen Schulen stärken, um für Jugendliche den Übergang von Schule zu Ausbildung erfolgreich zu gestalten.

Wir werden das Berufsgrundbildungsjahr verändern und an die Anforderungen der modernen Arbeitswelt anpassen.

Wir werden auch darauf hinwirken, dass gestufte Ausbildungsberufe eingeführt werden, um allen Jugendlichen einen Ausbildungsabschluss zu ermöglichen.

Wir werden allen beruflichen Schulen die Möglichkeit geben, den Modellversuch „Selbstverantwortung Plus“ zu übernehmen.

Wir werden die Notwendigkeit der Aufhebung von Schulbezirksgrenzen für berufliche Schulen überprüfen.

Wir werden den freien Trägern im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes weiterhin den bisherigen hohen Stellenwert zukommen lassen.

19. Wir werden es ermöglichen und unterstützen, dass sich weitere Bildungseinrichtungen zu einem HESSENCAMPUS zusammenschließen können. Unser Ziel ist es, diese Zentren Lebenslangen Lernens auf ganz Hessen auszudehnen. Dabei werden wir besonderen Wert auf altersspezifische Fort- und Weiterbildung legen.
20. Wir werden die Medienkompetenz im Rahmen der neuen Unterrichtsgestaltung in der selbstständigen Schule stärken. Das Programm „Schule@Zukunft“ wird unter Berücksichtigung eines neuen inhaltlichen Konzeptes ausgebaut.
21. Die Lehreraus- und -weiterbildung werden wir darauf ausrichten, dass die Lehrkräfte Schülerinnen und Schüler zu selbstständigem Arbeiten motivieren, sie dabei adäquat begleiten und sie individuell fördern.

Wir werden an der schulformbezogenen Lehrerausbildung und an dem Fachlehrerprinzip in den weiterführenden Bildungsgängen festhalten. Wir werden als Grundlage für eine individuelle Förderung die Diagnosefähigkeit und Methodenkompetenz der Lehrkräfte stärken.

Wir werden an der Fortbildungspflicht und an dem Führen eines Fortbildungsportfolios für Lehrkräfte festhalten. Die Pflicht zum Sammeln von Fortbildungspunkten werden wir zur Entlastung der Lehrkräfte abschaffen. Fortbildungsveranstaltungen sind auf ihre Qualität zu überprüfen.

Wir werden die Lehrerausbildung grundlegend reformieren mit dem Ziel von mehr Praxisbezug unter Beibehaltung des hohen fachlichen Niveaus. In einem ersten Schritt werden wir die dringende Reform des Referendariats angehen.



Wir werden zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen für zukünftige hauptamtliche Ausbilder schaffen und für diese ausreichend Stellen zur Verfügung stellen. Auch werden wir die Mentorentätigkeit aufwerten und die Qualifizierung der Mentoren stärken.

Das erste Staatsexamen werden wir so verändern, dass es einen selbstständigen akademischen Abschluss beinhaltet und die persönliche Eignung für den Eintritt in den Lehrervorbereitungsdienst nachweist.

22. Beim Einsatz von Seiteneinsteigern im Lehramt werden wir auf eine ausreichende pädagogische Qualifikation achten. Gegebenenfalls notwendige gesetzliche Voraussetzungen werden wir schaffen.
23. Wir werden dem Prinzip der selbstständigen Schule auch in der Bildungsverwaltung Rechnung tragen. Landesweite operative Aufgaben werden konsequent von der ministeriellen Ebene „nach unten“ verlagert. Die staatlichen Schulämter werden vermehrt zu Einrichtungen der Schulaufsicht und zu Servicestellen für Verwaltungsaufgaben umgebaut. Ihre Eingriffsmöglichkeiten auf die Schulen werden vermindert; darüber hinaus werden sie – ebenso wie die Schulen – einer regelmäßigen Evaluation unterzogen.
24. Wir bitten die Expertengruppe zur Dienstrechtsreform, auch eine Einführung von funktionsfreien Aufstiegsmöglichkeiten für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschullehrer zu prüfen.
25. Wir werden den konfessionsgebundenen Religionsunterricht flächendeckend sicherstellen und dort, wo das nicht möglich ist, versuchen, mit den Kirchen ein Kooperationsmodell zu verabreden.
26. Wir werden erneut prüfen, ob mit einem legitimierten Ansprechpartner eine Vereinbarung zur Erteilung islamischen Religionsunterrichts in deutscher Sprache getroffen werden kann. Sollte dies nicht der Fall sein, werden wir im Fach Ethik eine verpflichtende religionskundliche Unterweisung in islamischer Religion einführen.



## Hochschule

Auch bei den Hochschulen wollen wir das Konzept der Eigenverantwortung in den Mittelpunkt unseres politischen Handelns rücken. Als Land stehen wir vor der Herausforderung, die Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre in den Geistes- und Naturwissenschaften so auszugestalten, dass die hessischen Hochschulen für herausragende Leistungen im nationalen und internationalen Vergleich stehen und entsprechende Anerkennung finden. Darüber hinaus ist es unser Ziel, dass die in den Hochschulen gewonnenen Erkenntnisse effektiv in Produkte, Verfahren und Unternehmenskonzepte umgesetzt werden.

Mit dem Sonderinvestitionsprogramm leisten wir zudem für die hessischen Hochschulen einen gewichtigen Beitrag, um die bauliche Situation und damit auch die Arbeits- und Lernbedingungen an Hochschulen weiter zu verbessern.

CDU und FDP vereinbaren:

1. Wir werden die Autonomie der hessischen Hochschulen weiter stärken und fortentwickeln. Dies gilt unter anderem hinsichtlich des Einsatzes von Personal, des uneingeschränkten Berufungsrechts, der Ausgestaltung von Forschung und Lehre sowie des Umfangs und der Ausführung von Baumaßnahmen. Dazu werden wir das Hessische Hochschulgesetz novellieren. Die Lehrdeputate sollen bei Beibehaltung der Einheit von Forschung und Lehre flexibilisiert werden. Das Personal soll mit den Hochschulen individuelle Vereinbarungen treffen können. Das Gesamtdeputat für alle Fachbereiche muss stets erbracht werden. Durch die erweiterte Autonomie der Hochschulen ermöglichen wir mehr Wettbewerb und auf diese Weise eine größere Vielfalt und höhere Qualität in der hessischen Wissenschaftslandschaft.
2. Bei der Dienstrechtsreform werden wir die Bediensteten im wissenschaftlichen Bereich besonders berücksichtigen.
3. Wir werden eine Reform des Kapazitätsrechts schnellstmöglich anstreben, damit die Verbesserung der Grundausstattung der Hochschulen auch zur Qualitätssteigerung hinsichtlich der bestehenden Studienplätze, gerade in der Lehre, eingesetzt werden kann.
4. Wir werden Kooperationen – auch länderübergreifend – sowohl zwischen Hochschulen als auch zwischen ihnen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und sonstigen For-

schungsverbänden weiter fördern. So führt optimale Ressourcennutzung zu einem qualitativ hochwertigen Angebot.

5. Wir werden das in der vergangenen Legislaturperiode aufgelegte Bau- und Investitionsprogramm für die hessischen Hochschulen (HEUREKA) mit einem Gesamtvolumen von 3 Mrd. Euro fortsetzen. Im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms für Schulen und Hochschulen werden wir für die 2009 geplanten Hochschulinvestitionen zusätzlich 500 Mio. Euro zur Verfügung stellen.
6. Wir werden den Hochschulen umfassende Budgetautonomie gewähren. Den hessischen Hochschulpakt werden wir umgehend neu verhandeln. Dabei werden wir die sich aus der demographischen Entwicklung und auch aus der Verkürzung der Gymnasialzeit ergebende Veränderung der Studierendenzahlen berücksichtigen. Deshalb werden wir sowohl die laufenden Mittel als auch die Investitionsmittel an diese Entwicklung anpassen. Zielvereinbarungen und leistungsorientierte Mittelzuweisungen bleiben Bestandteile der Hochschulfinanzierung. Bei den Verhandlungen für den neuen Hochschulpakt wird den Kriterien Wissens- und Technologietransfer, Existenzgründung und Patentverwertung Rechnung getragen.
7. Wir werden die aus Drittmitteln eingeworbenen Gelder nicht auf die finanzielle Grundausstattung der Hochschulen anrechnen.
8. Wir werden an der Abschaffung der Studienbeiträge in dieser Legislaturperiode festhalten. Die entsprechenden Mittel werden aus dem Landeshaushalt bereitgestellt.
9. Wir werden den Hochschulen und Studierenden ein wechselseitiges Auswahlrecht geben. Wir werden prüfen, ob wir auf Bundesebene einen Weg finden, die ZVS abzuschaffen. Die Hochschulen können sich auf freiwilliger Basis der neu gegründeten Stiftung als Clearingstelle nach internationalem Standard bedienen.
10. Wir werden gemeinsam mit den Hochschulen Maßnahmen zur Reduzierung der hohen Abbrecherquote in die Wege leiten, u.a. effektive Eignungs- und Eingangsprüfungen, verbesserte Beratungsangebote und strukturierte Tutorienprogramme unter Einbindung von Praxiserfahrungen von Absolventen.
11. Wir werden die Förderung von Stipendien in Hessen grundlegend neu regeln, um besonders leistungsfähigen Studierenden weitere Anreize zu verschaffen.

Wir werden zur Einrichtung eines Stipendienfonds für besonders qualifizierte Studierende und Promovierende in einer öffentlich-privaten Partnerschaft von Bund, Land und Wirtschaft eine Bundesratsinitiative ergreifen. Sollte diese nicht erfolgreich sein, werden wir prüfen, inwieweit Hessen einen entsprechenden Stipendienfonds allein auflegen kann.

12. Mit einem gezielten Maßnahmenpaket werden wir die Gewinnung des wissenschaftlichen Nachwuchses aus dem In- und Ausland fördern, um die besten Köpfe für unser Land zu gewinnen. Gleichzeitig werden wir der Abwanderung wissenschaftlicher Fachkräfte aus Hessen entgegenwirken.
13. Zur weiteren Profilbildung Hessens im internationalen Wettbewerb werden wir die Internationalisierung und Außenwissenschaftspolitik vorantreiben. Wir werden die internationale Mobilität von Studierenden steigern und den Austausch von Wissenschaftlern verstärken. Die Beteiligung der Hochschulen an transnationalen Programmen werden wir fördern. Die Hochschulen sollen hierzu in die regionalen Partnerschaften des Landes verstärkt einbezogen werden. Die Wissenschaftskooperationen mit Vietnam, USA und Australien sowie die Vietnamesisch-Deutsche Universität werden wir weiter unterstützen.
14. Wir werden landesweit ein sogenanntes Junior-Studium einführen, das als Orientierungshilfe für Schüler dienen soll, die unmittelbar vor der Entscheidung stehen, welchen Berufsweg sie künftig einschlagen wollen. Die naturwissenschaftliche Ausbildung werden wir durch Schülerforschungszentren stärken, in denen Schule und Hochschule intensiv miteinander kooperieren.
15. Wir werden den aktuellen Stand der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen, insbesondere im Hinblick auf die Mobilität von Studierenden, überprüfen.
16. Wir werden die Notwendigkeit einer Reform des BAföG überprüfen.
17. Wir werden die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und privaten Unternehmen intensivieren mit dem Ziel, das Erfolgsmodell duale Studiengänge auszubauen und weiterzuentwickeln und verstärkt Mittel für Stiftungsprofessuren einzuwerben.
18. Wir begrüßen die positive Entwicklung privater Hochschulen in Hessen. Wir sehen für die European Business School in Wiesbaden und die Frankfurt School of Finance and Management beachtliche Entwicklungspotenziale. Wir sind bereit, die Gründung neuer Fakultäten

mit einmaligen Förderbeträgen zu unterstützen, wenn die Sitzstädte bzw. Regionen bereit sind, sich maßgeblich daran zu beteiligen.

## Kultur und Medien

Die durch Weltoffenheit geprägte kulturelle Vielfalt ist ein Teil der Lebensqualität in Hessen. Unser reichhaltiges kulturelles Erbe zu pflegen und unsere lebendige zeitgenössische Kulturlandschaft zu fördern sind für uns von hoher Bedeutung in einem Land, das sich seiner Traditionen bewusst ist und auf dieser Basis die Zukunft gestalten will. Kunst und Kultur sind von zentraler Bedeutung für die Identität und Lebenserfüllung der Menschen. Sie sind Triebfeder der gesellschaftlichen und auch der wirtschaftlichen Entwicklung. Damit tragen sie als wichtige Standortfaktoren zum Erfolg und zur Attraktivität Hessens bei. Deshalb ist die Förderung von Kunst und Kultur sowie des künstlerischen Nachwuchses für uns ein besonderes Anliegen. Ebenso ist es von großer Bedeutung, das Geschichtsbewusstsein der Menschen zu stärken.

In einer Wissensgesellschaft sind der ungehinderte Zugang zu Informationen und die entsprechende Nutzung neuer Medien unverzichtbar. Deshalb werden wir dafür Sorge tragen, dass die Attraktivität Hessens für die Entwicklung und Anwendung digitaler Angebote weiter gesteigert wird und diese allgemein zugänglich werden.

CDU und FDP vereinbaren:

1. Wir werden im Bereich der hessischen Museumslandschaft die folgenden Maßnahmen annehmen:

Wir werden die Sanierungs- bzw. Umbaumaßnahmen der drei Landesmuseen in Darmstadt, Wiesbaden und Kassel fortsetzen und die inhaltlichen Konzeptionen weiterentwickeln.

Wir werden die „Brüder Grimm“ als Landesmarke etablieren.

Wir werden eine Neukonzeption für das Schloßmuseum Darmstadt in Zusammenarbeit mit dem Landesmuseum, der Technischen Universität und der Stadt Darmstadt sowie der Hessischen Hausstiftung anstreben.

Wir werden den in der vergangenen Legislaturperiode in Gang gesetzten Dialog über die Einrichtung für ein „Haus der Geschichte“ in Hessen wieder aufgreifen und zügig zu einer Entscheidung führen.

Wir werden der Identitäts- und Profilbildung der hessischen Geschichte wissenschaftlich stärkere Bedeutung geben, u.a. durch die Bildung eines Forschungsschwerpunktes und der Einrichtung eines entsprechenden Lehrstuhls.

Wir werden kommunale und private Museen auch weiterhin in Abstimmung mit dem Hessischen Museumsverband fördern. Dies gilt auch für die Museen mit überregionaler Bedeutung und Spezialmuseen. Kleinere, nichtstaatliche Museen werden wir im Hinblick auf Spezialisierung und verbesserte Präsentation ihrer Bestände sowie die museumspädagogische Arbeit auch weiter beraten.

2. Wir werden die Kreativwirtschaft als branchenübergreifenden Wachstumsbereich mit einer Vielzahl von Maßnahmen weiterentwickeln. Dazu zählen die Einrichtung spezieller kulturwirtschaftlicher Gründerzentren sowie innovative Förderinstrumente.
3. Wir werden die hessische Filmförderung in Form eines „Pakts Filmförderung Hessen“ weiterentwickeln und als Netzwerk von kultureller und wirtschaftlicher Filmförderung (Hessen Invest Film) sowie weiterer Akteure neu positionieren.
4. Den international führenden Fachkongress für Film- und Postproduction und Visual Effects „eDIT“ werden wir langfristig sichern und ausbauen.
5. Im Bereich der Neuen Medien werden wir die Aktivitäten der in Hessen ansässigen Wirtschaft, der Landesmedienanstalt sowie der hessischen Kunsthochschulen in eine Konzeption einbinden. Dabei werden u.a. die Stärkung der Medienkompetenz und die Entwicklung pädagogisch wertvoller Spiele einbezogen.
6. Wir werden ein Hessisches Bibliotheksgesetz verabschieden.
7. Wir werden die Digitalisierung der Archivbestände weiter vorantreiben.
8. Wir werden die Öffnung von Videotheken, Bibliotheken und Büchereien an Sonn- und Feiertagen ab 13.00 Uhr ermöglichen.
9. Zum Schutz der Feiertagsruhe werden wir die Ladenöffnungszeiten am Gründonnerstag auf 20.00 Uhr beschränken.



10. Wir werden zur Förderung von Kultur und Kunst in der Fläche folgende Maßnahmen ergreifen:  
Wir werden auch regionale Angebote stärken und vernetzen, z.B. bei kleinen Theatern, Bibliotheken, Musik- sowie Jugendkunstschulen.

Wir werden die Vielfalt der Heimatmuseen vor dem jeweiligen Hintergrund der örtlichen Geschichte nachhaltig festigen und damit ein fundiertes Geschichtsbewusstsein stärken.

Wir werden die begonnene Arbeit des Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH fortsetzen. Ziel ist es, zeitnah weitere Akteure für einen Beitritt zu gewinnen.

Wir werden daran festhalten, dem Rheingau-Musik-Festival eine eigene Konzerthalle unter finanzieller Beteiligung der Stadt Eltville und des Kreises zu ermöglichen.

11. Wir werden zur Förderung der kulturellen und musischen Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, eine Vielzahl von Maßnahmen umsetzen.
12. Wir wollen privates Engagement für Kunst und Kultur auch weiterhin nachhaltig fördern. Aus unserer Sicht muss dieses ebenso wie das ehrenamtliche Engagement im Kulturbereich eine stärkere öffentliche Anerkennung erfahren. Wir werden die „Freie Szene“ im Kulturwirtschaftsbericht evaluieren.
13. Wir werden – nach dem erfolgreichen Abschluss der Sanierungsarbeiten bei den drei hessischen Staatstheatern in Darmstadt, Kassel und Wiesbaden – die verbesserte Kooperation zwischen den Staatstheatern untereinander sowie den Städtischen Bühnen forcieren.
14. Wir werden die Bestrebungen zur Neuaufnahme des Schlossensembles Bergpark Wilhelmshöhe und Schloss Wilhelmstal in die Liste der UNESCO-Welterbestätten ebenso unterstützen wie die Bemühungen der Städte Wiesbaden, Darmstadt/Bad Nauheim sowie der Stadt Korbach hinsichtlich einer möglichen Antragstellung.
15. Wir werden die Restaurierung des Sprudelhofs in Bad Nauheim sowie den Bau des Keltenmuseums am Glauberg und die Entwicklung des damit verbundenen Archäologischen Landesmuseums weiter unterstützen.
16. Wir werden erneut einen Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedler berufen, den Landesvertriebenenbeirat weiter unterstützen und die Patenschaften des Landes für

die Landsmannschaften der Balten-Deutschen und Weichsel-Warthe weiter stärken.

17. Wir werden Initiativen unterstützen, die den selbstbestimmten und verantwortungsvollen Umgang mit Medien schon frühzeitig vermitteln. Die Vermittlung von Medienkompetenz und die Überwachung des Jugendschutzes werden wir in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten stärken.
18. Wir werden prüfen, kommerziellen Lokalfunk und lokale Werbung (§ 32 Abs. 2 HPRG) zu ermöglichen. So könnte gegebenenfalls die örtliche Wirtschaft Werbemöglichkeiten erhalten und die Vielfalt des medialen Angebotes weiter ausgebaut werden.
19. Wir werden prüfen, wie neuen bzw. kleinen Anbietern der gleichberechtigte Zugang zu den Vermarktungsgesellschaften ermöglicht werden kann.
20. Wir werden uns dafür einsetzen, technische Infrastruktur auch über das Jahr 2010 hinaus fördern zu können.
21. Wir werden Wege suchen, über eine staatsvertragliche Regelung lokale bzw. regionale Angebote aus Gebührenmitteln und aus der Rundfunkabgabe fördern zu können. Auch dies könnte ein Anreiz sein, neue, lokale oder regionale Inhalte in den Medienmarkt, insbesondere den Rundfunkmarkt, einfließen zu lassen.
22. Wir werden die Medienkompetenzvermittlung durch ein Netzwerk von Einrichtungen in Hessen stärken. Medienprojektzentren können in Ausbildungskanäle umgewandelt werden. Insbesondere soll dabei das Internet als Verbreitungsmedium genutzt werden. Hier kann auch die Landesmedienanstalt einbezogen werden.
23. Wir werden die Medienbranche durch Möglichkeiten zur Erprobung neuer Technologien, aber auch durch die weitere Förderung von Initiativen zur Stärkung des IT-, Medienproduktions- und Medienveranstaltungsortes Hessen weiter stärken.
24. Wir werden die Digitalisierung von Hörfunk und Fernsehen konsequent vorantreiben. Die dadurch frei werdenden Rundfunkfrequenzen bieten neue Möglichkeiten und Geschäftsmodelle für mittelständische Inhalteanbieter und Gerätehersteller.

## **Kinder und Familien**

Die Familien sind das Fundament unseres Landes, die Kinder seine Zukunft. Nur eine Politik, die den Lebensbedingungen der Familien höchste Priorität einräumt, ist nachhaltig. Dies ist die beste und gewinnbringendste Investition in die Zukunft! Unser Land muss kinder- und familienfreundlicher werden. Dabei ist Familie für uns dort, wo generationenübergreifend Verantwortung übernommen wird, d.h. Eltern für ihre Kinder und Kinder für ihre Eltern. Dieser Zusammenhalt der Generationen ist nur zu gewährleisten, wenn wir aufgeschlossener gegenüber den Bedürfnissen von Eltern und Kindern sind und sich mehr Menschen für Kinder entscheiden.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern ist uns daher ein besonderes Anliegen. Aufgabe der Politik ist es, positive Rahmenbedingungen und Anreize zu schaffen, die es jungen Menschen erleichtern, ihre Familienwünsche realisieren zu können, ohne in einen Zwiespalt zu geraten. Daher setzen wir den Weg des Ausbaus qualitativ hochwertiger Betreuungsangebote fort.

Der Staat kann und darf Familie nicht ersetzen. Allerdings stehen wir angesichts zahlreicher gesellschaftlicher Veränderungen in der Verantwortung, Familien unterstützende und stärkende Hilfen auszubauen, wobei für uns das Kindeswohl im Mittelpunkt steht.

Gerade in einer älter werdenden Gesellschaft können und wollen wir auf die Erfahrung und das Wissen der älteren Menschen nicht verzichten. Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, ihre Lebensleistung angemessen zu würdigen.

Wir wollen Jugendlichen die bestmöglichen Chancen für die Entfaltung ihrer Persönlichkeit bieten und deshalb die wertvolle Jugendarbeit von Verbänden und Vereinen weiter unterstützen.

Die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern ist uns ein wichtiges Anliegen. Dabei werden wir uns insbesondere dafür einsetzen, die berufliche Gleichberechtigung von Frauen weiter zu verbessern.

CDU und FDP vereinbaren:

1. Wir werden ein Hessisches Kinderförderungsgesetz vorlegen, das alle Maßnahmen und Fördermöglichkeiten für Kinder in Tagesstätten und in der Tagespflege bündelt.

2. Wir werden die Erziehungskompetenz von Eltern und Erziehern stärken, um die neuesten Erkenntnisse zur frühkindlichen Entwicklung optimal zu nutzen. Daher werden wir Eltern im Rahmen eines Willkommenspakets für Neugeborene einen Gutschein für ein Elternkompetenztraining überreichen.
3. Wir werden zur Stärkung der Wahlfreiheit von Eltern in einem Modellprojekt im Bereich der unter Dreijährigen die Einführung von Betreuungsgutscheinen erproben. Ziel ist es, die institutionelle Ausgestaltung von Kinderbetreuungsangeboten auf eine breitere Basis zu stellen. Hierzu wird das bisherige trägerbezogene Fördersystem auf eine Subjektförderung des einzelnen Kindes umgestellt. Auf diese Weise beabsichtigen wir, einen wirksamen Beitrag zur Wahlfreiheit und Trägervielfalt zu leisten.
4. Wir werden das Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren zügig ausbauen. Wir werden den vom Bund für 2013 vorgeschriebenen Versorgungsgrad von 35 Prozent durch die Einführung eines Bonussystems, das die zügige Schaffung von Betreuungsplätzen belohnt, vorzeitig erreichen.
5. Wir werden den Ausbau der betrieblich geförderten Kinderbetreuung – auch und insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen – unterstützen.
6. Wir werden die Qualität in der Kinderbetreuung verbessern und die frühe Bildung ausbauen. Dazu werden wir:
  - die frühe Bildung und Erziehung weiter stärken und den Bildungs- und Erziehungsplan von 0 bis 10 Jahren flächendeckend umsetzen. Dabei soll das letzte Kindergartenjahr ein besonderes Schulvorbereitungsjahr werden. Auf die Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen legen wir einen besonderen Schwerpunkt und werden dabei die gemeinsame Weiterbildung von Erzieherinnen und Lehrern ausbauen.
  - im Schulterschluss mit den Kommunen die Qualität durch zusätzliches Personal, wie in der zum 1. September 2009 in Kraft tretenden Mindestverordnung vorgesehen, und Ressourcen sowie eine Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildung erhöhen;
  - die Fortbildung in der Tageskinderbetreuung weiter ausbauen;
  - eine Kita-Qualitätsplakette einführen, die Eltern eine Einschätzung der Qualität und Leistungsfähigkeit der jeweiligen Einrichtung erleichtert;
  - eine möglichst frühe Sprachförderung anbieten und für alle Kinder die Teilnahme an einem Sprachtest sicherstellen;

- durch gezielte Förderanreize die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen flexibilisieren, um den verschiedenen Anforderungen der Arbeitswelt an Mütter und Väter besser gerecht zu werden.
7. Wir werden ein Netz für Familienzentren an Kindertagesstätten und Grundschulen innerhalb der nächsten 5 Jahre aufbauen.
  8. Wir beabsichtigen, in Zusammenarbeit mit den Kommunen die Voraussetzungen zu schaffen, um die Befreiung der Eltern von Kindergartengebühren weiter schrittweise zu verwirklichen.
  9. Wir werden das Netz zum Schutz der Kinder verstärken. Dazu werden wir
    - das flächendeckende Frühwarnsystem gegen Kindesmisshandlung und Verwahrlosung weiter ausbauen, indem wir die Modellregionen des Projekts „Keiner fällt durchs Netz“ erweitern,
    - die Ausbildung und den Einsatz von Familienhebammen flächendeckend ausbauen,
    - die Mittagessenversorgung bedürftiger Kinder in den Schulen dauerhaft sichern, indem der Härtefonds auch zukünftig zur Verfügung gestellt wird, und
    - einen hessischen Kindergesundheitsbericht erstellen.
  10. Wir werden eine Initiative ergreifen, um nach dem Vorbild der Ehrenamtskarte für ehrenamtlich Tätige eine „Hessische Familienkarte“ einzuführen, die in Zusammenarbeit mit den Kreisen, Städten und Gemeinden sowie der Wirtschaft zahlreiche Vergünstigungen für Familien ermöglicht.
  11. Wir werden eine Bundesratsinitiative „Kinderlachen ist Zukunftsmusik“ zur Änderung der Bundesimmissionsschutzordnung starten, um die gesellschaftliche Akzeptanz von Kindern zu verbessern, damit sie als Bereicherung und nicht als Belästigung empfunden werden.
  12. Wir werden eine Kampagne „Wir helfen kinderlosen Paaren“ starten, um das Thema Adoption stärker in das öffentliche Bewusstsein zu bringen und ungewollt Schwangere besser über die Möglichkeiten einer geschützten Schwangerschaft oder der Freigabe des Kindes zu einer Adoption zu informieren – hierzu gehört auch eine stärkere Aufklärung im Rahmen der Schwangerenkonfliktberatung.

13. Wir werden bei der Personalentwicklung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Beruf und Kindererziehung oder Beruf und die Pflege von Angehörigen miteinander vereinbaren, besonders berücksichtigen, damit das Land Hessen als familienfreundlicher Arbeitgeber ein Vorbild ist.
14. Zur Förderung von Frauen werden wir
  - die berufliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern weiter verbessern und uns dafür einsetzen, die noch bestehenden Einkommensunterschiede von Frauen und Männern zu beseitigen;
  - arbeitsmarktpolitische Initiativen ergreifen, die die Erwerbschancen von Frauen erhöhen;
  - die Möglichkeiten des Teilzeitstudiums verbessern sowie die Initiative „Studieren mit Kind“ fortsetzen und ausbauen;
  - den beruflichen Wiedereinstieg von Frauen nach der Elternzeit sowie die Existenzgründungen von Frauen fördern;
  - Studentinnen durch gezielte Stipendienprogramme, Unterstützung von Mentorinnennetzwerken sowie verbesserte Kinderbetreuungsmöglichkeiten fördern;
  - uns dafür einsetzen, die Anzahl von Beschäftigungsverhältnissen von Frauen an Hochschulen, die sich für den wissenschaftlichen Nachwuchs an Universitäten und Fachhochschulen qualifizieren wollen, weiter zu erhöhen.
15. Zur Förderung der Jugendlichen werden wir
  - die spezifischen Ausbildungsprogramme fortführen und in der Qualität steigern;
  - die Jugendarbeit von Vereinen, Kirchen und Verbänden finanziell und ideell unterstützen;
  - uns dafür einsetzen, dass das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr weiterhin angeboten werden;
  - die internationale Jugendarbeit weiter fördern und dauerhaft verankern;
16. Wir werden den freiwilligen Ausbau von Seniorenvertretungen positiv begleiten.
17. Wir werden die Entwicklung und den Ausbau altersgerechter Wohnformen vorantreiben. Projekten, die den Gedanken des Mehrgenerationenwohnens umsetzen, wollen wir im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus Vorrang bei der Vergabe der Mittel einräumen. Wir werden eine Internetplattform einrichten, die Kommunen, Wohnungsbaugesellschaften und private Bauherren über das Mehrgenerationenwohnen informiert und sie bei der Konzeption und Verwirklichung entsprechender Vorhaben unterstützt.

## Integration

Hessen ist ein weltoffenes und tolerantes Land mit einer großen Zuwanderungs- und Integrations-tradition. Es ist für zahlreiche Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur zur Heimat geworden. Wir wollen diese Tradition lebendig halten und der Entstehung von Parallelgesellschaften konsequent entgegenreten. Jede Art von fundamentalistischen oder ausländerfeindlichen Tendenzen muss entschieden bekämpft werden.

Ziel unserer Integrationspolitik ist es insbesondere, Zuwanderern gleiche Bildungs- und Berufschancen zu gewähren und sie möglichst umfassend am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben zu beteiligen. Die wechselseitige Bereitschaft, aufeinander zuzugehen, die gegenseitige Anerkennung der kulturellen und religiösen Identität, die Bereitschaft zum Erlernen der deutschen Sprache, die als notwendige Voraussetzung am Anfang eines erfolgreichen Integrationsprozesses steht, und die uneingeschränkte Akzeptanz unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung, einschließlich der Gleichberechtigung von Mann und Frau, sind dabei Voraussetzungen für ein gedeihliches und friedvolles Zusammenleben. Wir sehen die Einbürgerung als zentrales Ziel einer erfolgreichen Integrationspolitik sowohl aus der Sicht des Staates als auch aus der der Zuwanderer, die auf Dauer in Deutschland leben wollen.

Integrationspolitik darf nicht einseitig auf die Frage der Steuerung der Neuzuwanderung konzentriert werden, denn damit würden Hunderttausende seit Jahren in Hessen lebende Ausländer vernachlässigt. Dies betrifft auch Spätaussiedler, die auch als Deutsche teilweise erhebliche Integrationsprobleme haben.

Grundlage unserer Integrationspolitik sind die Anerkennung der eigenen Identität, gegenseitige Achtung und Toleranz. Sie ist die Voraussetzung für ein gelingendes Zusammenleben von Menschen unterschiedlichster Herkunft. Toleranz gegenüber weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen und Praktiken endet jedoch da, wo die freiheitlich-demokratische Grundordnung in Frage gestellt wird, Menschen anderer Religionen oder Weltanschauungen diskriminiert oder Grundrechte verletzt werden. Deshalb brauchen wir vor allem auch den Dialog mit und zwischen den Kirchen und Religionsgemeinschaften.

Eine erfolgreiche Integration liegt im zentralen Interesse unseres Landes, denn nur in einem konstruktiven gesellschaftlichen Miteinander aller lässt sich die Zukunft erfolgreich gestalten.

CDU und FDP vereinbaren:

1. Wir werden schnellstmöglich eine umfassende Analyse in Bezug auf das Bildungsverhalten und die Arbeitsmarkt-Situation der Migranten erstellen.
2. Wir werden die erfolgreiche Arbeit des Integrationsbeirats der Hessischen Landesregierung fortführen.
3. Wir werden das bestehende Netzwerk von Integrationslotsen für die Bereiche Bildung, Gesundheit und Ausbildung ausbauen. Sie dienen als Ansprechpartner für Zuwanderer und leisten praktische Hilfe bei der Integration.
4. Wir werden den Spracherwerb von Kindern mit Zuwanderungshintergrund unter Beteiligung der Eltern oder anderer Familienangehöriger frühzeitig fördern. Hierzu gehören
  - Programme zur kombinierten Sprachförderung von Eltern und Kindern,
  - die Sprachförderung als Regelaufgabe der Kindertageseinrichtungen,
  - die Feststellung eines eventuellen Förderbedarfs bereits im ersten Kindergartenjahr sowie entsprechende Förderangebote,
  - ein verpflichtender KISS-Sprachtest mit Erreichen des vierten Lebensjahres,
  - ein Schulvorbereitungsjahr, um sicherzustellen, dass Kindern bereits vor der ersten Klasse die deutsche Sprache intensiv beigebracht werden kann,
  - eine gezielte individuelle Förderung in der Schule,
  - die Prüfung verpflichtender Deutsch-Förderkurse in den Schulferien bis zum Ende der Grundschulzeit,
  - die landesweite Umsetzung der Initiative „Deutsch auf Schulhöfen“.
5. Wir werden uns dafür einsetzen, verbindliche Lern- und Abschlussziele festzulegen, und möglichst allen Beteiligten die Möglichkeit zu geben, bis zum Erreichen dieser Ziele Sprachkurse zu besuchen. Für Personen mit Alphabetisierungsbedarf oder mit geringer Schulbildung sollen flankierende Angebote geschaffen werden.
6. Wir werden, über die Gruppe der Neuzuwanderer hinaus, auch bereits hier lebenden Ausländern und Spätaussiedlern bedarfsorientierte und zielgruppengerechte Integrationskurse anbieten.



7. Wir werden durch den Ausbau von Ganztagschulen und deren Weiterentwicklung jungen Menschen mit Zuwanderungshintergrund zusätzliche Chancen im Bereich von Schule und Ausbildung schaffen. Dazu werden wir schlüssige pädagogische Konzepte erarbeiten und umsetzen.
8. Wir werden Programme entwickeln, die mit umfassenden und bedarfsgerechten Förder- und Bildungsmaßnahmen insbesondere jungen Zuwanderern gezielt helfen, eine (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen.
9. Wir werden verstärkt Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst einstellen, insbesondere bei der Polizei und in den Bereichen Schule und Kinderbetreuung.
10. Wir werden im Rahmen des Programms Soziale Stadt die integrationspolitische Zusammenarbeit mit den Kommunen verstärken. Sie sollen insbesondere bei der Entwicklung von Konzepten und deren Umsetzung unterstützt werden, um in Stadtteilen mit hohem Anteil von Einwohnern mit Migrationshintergrund und sozial schwachen Gruppen die soziale Infrastruktur nach den Bedürfnissen vor Ort weiterzuentwickeln. Ziel ist es, ein integrationsfreundliches Wohnumfeld zu schaffen und die Entstehung von Parallelgesellschaften zu verhindern.
11. Wir werden die Rahmenbedingungen für die Integration durch Sport verbessern. Unter dem Titel „Hessen hat BIS – Beratungsstelle für Integration durch Sport“ sollen alle bereits vorhandenen Projekte auf Landes- und regionaler Ebene miteinander vernetzt und neue Initiativen entwickelt und gefördert werden. Laufende Projekte wie z.B. Start und BALLANCE sollen fortgeführt werden. Mit dem Landessportbund wird ein gemeinsamer „Integrationsplan Sport“ entwickelt. Wir werden Sportprojekte gezielt fördern, die auf die Eingliederung von jungen Zuwanderern abgestimmt sind.
12. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Ausbildung von Imamen künftig in Deutschland erfolgt, damit in den Moscheen zunehmend in deutscher Sprache gepredigt werden kann. Wir werden uns dafür einsetzen, dass insbesondere die aus der Türkei entsandten Imame die deutsche Sprache beherrschen.
13. Wir werden dafür Sorge tragen, dass beispielsweise ausländische Unternehmen, erfolgreiche Wissenschaftler, Studenten, Künstler und Sportler mit Migrationshintergrund für ihre Leistungen öffentliche Anerkennung erfahren, und bewusst ihre Vorbildfunktion herausstellen.

14. Wir werden die Zusammensetzung der Härtefallkommission durch die Hinzunahme von Abgeordneten des Hessischen Landtags auf eine breitere politische Basis stellen. In das entsprechende Gesetz werden Ausschlussgründe (z.B. wegen Straffälligkeit) und das Erfordernis einer qualifizierten Mehrheit aufgenommen. Wir werden die Problematik des Schulbesuchs von Kindern ohne Aufenthaltsstatus im Sinne der Kinder lösen, ohne dass das Ziel der Bekämpfung des illegalen Aufenthalts damit in Frage gestellt wird.
  
15. Wir streben die Begründung einer Partnerschaft des Landes Hessen mit einer türkischen Region an.

## Demographie

Die demographische Entwicklung verändert unser Land grundlegend. Die Gesamtbevölkerung wird in den nächsten Jahrzehnten aufgrund stark gesunkener Geburtenzahlen erheblich schrumpfen. Gleichzeitig ändert sich die Altersstruktur der Bevölkerung dramatisch. Es wird keinen Bereich des öffentlichen und privaten Lebens geben, der von diesen gravierenden Veränderungen in Bevölkerungszahl und Bevölkerungsstruktur nicht betroffen sein wird. Daraus ergeben sich erhebliche Herausforderungen für die Politik in allen Bereichen und auf allen Ebenen.

Die Milderung oder sogar Überwindung der mit den demographischen Veränderungen verbundenen Probleme kann nur in einem Miteinander der Generationen gelingen. Deshalb ist es unser Ziel – über die demographische Trendwende und die Abmilderung der Folgen aus den demographischen Veränderungen hinaus –, den Dialog zwischen den Generationen zu fördern, auch um Vorurteile abzubauen und Erfahrungen besser nutzen zu können.

Gerade bei niedrigeren Geburtenraten ist es unverzichtbar, politische Entscheidungen konsequent am Kriterium der Verantwortung für künftige Generationen auszurichten. Deshalb werden wir das Kriterium der Nachhaltigkeit in allen Politikbereichen mit Leben füllen.

CDU und FDP vereinbaren:

1. Wir werden die eingeleitete Strategie zur demographischen Trendwende auch in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern weiterentwickeln.
2. Um den demographischen Wandel zusammen mit allen Beteiligten zu gestalten, werden wir den bereits begonnenen Demographiedialog mit den Kommunen fortsetzen und Dialogprozesse vor Ort unterstützen.
3. In der Stadtentwicklungspolitik werden wir darauf hinwirken, dass demographischen Gesichtspunkten besonders Rechnung getragen wird. So ist beispielsweise der Bau von Kindertagesstätten so vorzunehmen, dass diese, wenn sie nicht mehr für ihre ursprüngliche Funktion genutzt werden, auch einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden können.
4. Wir werden ein Konzept zur nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume erstellen, um einer Bevölkerungsabwanderung entgegenzuwirken. Wesentliche Elemente dabei sind die Verbesserung der Infrastruktur, die Sicherung von Handel und Gewerbe sowie die Förderung „wei-

cher“ Standortfaktoren, darüber hinaus die Grundversorgung im Dienstleistungsbereich und der Zugang zu modernen Kommunikationsmitteln.

Wir werden die wohnungsbau- und stadtentwicklungspolitischen Maßnahmen und Instrumente enger aufeinander abstimmen und mit der Dorferneuerungspolitik verknüpfen. In beiden Bereichen werden wir verstärkt auf das Element der Darlehen und Bürgschaften zurückgreifen, die einen zielgerechteren Einsatz öffentlicher Mittel und die Schaffung revolvingierender Fonds ermöglichen. Die Konzepte zur Belebung der Innenstädte sollen evaluiert und gegebenenfalls fortgeführt werden. Dabei werden wir künftig eine enge Verzahnung von Wohnungsmarktpolitik sowie kommunaler Standort- und Stadtentwicklungspolitik anstreben.

5. Die Dorferneuerung werden wir als unverzichtbares Instrument der Dorf- und Regionalentwicklung weiterführen, wobei die Mittelverwendung transparenter und effizienter organisiert wird. Nach dem Grundsatz „Innen- statt Außenentwicklung“ werden wir zeitgemäße Wohn- und Arbeitsbedingungen in Ortskernen schaffen. In Einzelfällen sind derzeitige Denkmalschutzauflagen zu verringern.
6. Wir werden Initiativen unterstützen, die im ländlichen Raum Dienstleistungsangebote, beispielsweise im Einzelhandel, aufrechterhalten.
7. Um dem Mangel an hochqualifizierten Arbeitskräften entgegenzusteuern, werden wir darauf hinwirken, den Anteil der Hochschulabsolventen zu erhöhen und die Zuwanderung Hochqualifizierter zu intensivieren.
8. Wir werden Initiativen für das lebenslange Lernen in Kooperation mit der Wirtschaft gerade auch für ältere Arbeitnehmer attraktiver machen, um sie zu ständiger beruflicher Qualifikation und Entwicklung anzuhalten.
9. Wir werden überprüfen, ob die in Gesetzen vorgegebenen Altersgrenzen noch zeitgemäß sind (z.B. für Schöffen, Schiedsmänner und andere Ehrenämter), um die älteren Menschen bei der Gestaltung des Gemeinwesens nicht auszugrenzen und es ihnen zu ermöglichen, möglichst lange ihre Kompetenzen und Erfahrungen einbringen zu können.
10. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Regelungen des kalendarischen Ruhestandes und die gesetzlich vorgeschriebenen Altersgrenzen für Arbeit flexibilisiert und die Zuverdienstgrenzen angemessen neu geregelt werden.

## Gesundheit und Soziales

Hessen ist ein starker Gesundheitsstandort mit hoher Kompetenz in einer Vielzahl von medizinischen Einrichtungen – von Unternehmen über wissenschaftliche Institute bis hin zu den Krankenhäusern. Es ist unser Ziel, dass alle hessischen Bürgerinnen und Bürger auch künftig auf der Höhe des medizinischen Fortschritts versorgt werden. Mit unserer Politik wollen wir dazu beitragen, die Attraktivität des Medizinstandortes Hessen und die wohnortnahe Grundversorgung der Bevölkerung zu erhalten und möglichst zu verbessern.

Die Leitprinzipien unserer Sozialpolitik sind Eigenverantwortung, Subsidiarität und Solidarität. Das bedeutet: Hilfe zur Selbsthilfe und Unterstützung für diejenigen, die sich selbst nicht helfen können. Wir können die Finanzierbarkeit unseres Sozialstaates nur erhalten, wenn wir die Mittel für soziale Unterstützung gezielt den Menschen zur Verfügung stellen, die sie auch tatsächlich brauchen. Sozialmissbrauch werden wir entschieden bekämpfen.

Die steigende Zahl an Pflegebedürftigen erfordert ein hochwertiges Pflegeangebot sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich. Unser besonderes Augenmerk gilt darüber hinaus Menschen mit Behinderungen.

CDU und FDP vereinbaren:

1. Wir werden den Medizinstandort Hessen durch gezielte Maßnahmen attraktiver gestalten, um medizinische Spitzenleistungen weiter zu ermöglichen. So werden wir das vorliegende Konzept zur baulichen Umgestaltung des Uniklinikums Frankfurt unterstützen. Dabei werden wir auf die Aufrechterhaltung der Forschungsmöglichkeiten achten. Den Medizinstandort Mittelhessen mit dem privatisierten Klinikum Gießen-Marburg werden wir fortentwickeln. Insbesondere werden die notwendigen Investitionen für Forschung und Lehre durch das Land im Rahmen von HEUREKA getätigt, soweit keine Investitionsverpflichtung des privaten Betreibers besteht. Die Wahrung der Belange von Forschung und Lehre bei der Privatisierung werden extern durch den Wissenschaftsrat evaluiert. Die universitätsübergreifende Kooperation wird gestärkt.
2. Wir werden ein Konzept zur Sicherstellung der flächendeckenden ambulanten Versorgung erarbeiten und die vorhandenen tragfähigen Strukturen und Qualitätsstandards erhalten, um eine optimale, zeitgemäße Gesundheitsversorgung zu gewährleisten.

3. Zur Sicherstellung der Weiterentwicklung der Krankenhausversorgung bezogen auf den medizinisch-technischen Fortschritt werden wir die hohe Förderung im Bereich der Krankenhausinvestitionen aufrechterhalten. Die Einzelförderung soll nach einer Übergangsfrist weitestgehend pauschaliert werden. Wir werden uns in der auf Bundesebene geführten Diskussion zur Zukunft der Krankenhausfinanzierung dafür einsetzen, dass diejenigen Länder, die – wie Hessen – schon bisher erhebliche Investitionen erbracht haben, nicht benachteiligt werden.
4. Wir werden ein Gesetz zur Neuregelung der Altersversorgung hessischer Ärzte (EHV) einbringen.
5. Wir werden die wertvolle Arbeit der Hospizbewegung und den Ausbau der Palliativmedizin fördern.
6. Wir werden im Hinblick auf die veränderte Altersstruktur der Bevölkerung das hessische Geriatriekonzept mit einem ganzheitlichen Ansatz weiterentwickeln. Dabei streben wir an, dass die Bettenbedarfsplanung die Einrichtung von geriatrischen Abteilungen in Krankenhäusern berücksichtigt und insbesondere der Rehabilitation im sozialen und mobilitätsfördernden Bereich Rechnung trägt.
7. Die Regelungen des Pflege-Qualitätssicherungsgesetzes werden wir auf ihre Erforderlichkeit und Praxistauglichkeit überprüfen.
8. Die Altenpflegeausbildung werden wir weiter auf hohem Niveau sicherstellen und so in ausreichendem Umfang Pflegekräfte ausbilden. Wir werden die Ausbildung in der Alten- und Krankenpflege stärker verzahnen.
9. Wir werden ein deutlich verbessertes Angebot an verlässlichen und objektiven Informationen über die Strukturen an vorhandenen Alten- und Pflegeheimen, deren Möglichkeiten und Angebote für Pflegebedürftige und deren Angehörige schaffen. Dazu zählt auch die Schaffung einer landesweiten Plattform (Internet) über die Angebote und die Qualität der Leistungen inklusive einer Informationsbörse über Weiterbildungsangebote für pflegende Angehörige.
10. Wir werden die Objektförderung in der Altenpflege ab dem Jahr 2010 vor allem entsprechend den gesetzlichen Auflagen in die Verbesserung der Wohnsituation bei bestehenden Einrichtungen bzw. Ersatzneubauten investieren. Gleichzeitig wollen wir neue Pflegeformen in Modellen fördern. Dabei wollen wir prüfen, wie wir die Darlehenssituation weiter verbessern können.

11. Wir werden ein Hessisches Heimgesetz einbringen.
12. Wir setzen uns dafür ein, die Organspendebereitschaft in der hessischen Bevölkerung zu erhöhen.
13. Wir werden die erfolgreichen Programme und Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen unserer Politik für Menschen mit Behinderungen fortsetzen. Insbesondere werden wir
  - die hessischen Schwerbehindertenprogramme fortführen;
  - die Maßnahmen der begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben stärken;
  - Jugendliche mit Behinderung dabei unterstützen, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden und eine Ausbildung erfolgreich abzuschließen;
  - das Landesblindengeldgesetz über 2009 hinaus verlängern;
  - neben bestehenden Einrichtungen wie dem Zentrum für blinde und sehbehinderte Studierende an der Fachhochschule Gießen/Friedberg Modellprojekte fördern, etwa im Rahmen von „Galileo“, so dass zum Beispiel Blinde das Navigationssystem als Orientierungshilfe nutzen können;
  - für Studierende mit Behinderung die Möglichkeit erweitern, erfolgreich einen Studienabschluss zu erwerben;
  - die Versorgungsstrukturen durch die Entwicklung von Wohn- und Betreuungsmodellen für ältere Menschen mit Behinderung ergänzen;
  - integrative Konzepte in Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen sowie Freizeit- und Bildungseinrichtungen fördern und unterstützen.
14. Den Landeswohlfahrtsverband (LWV) werden wir gemeinsam mit den Kommunen effizienter gestalten und mit Blick auf die Lebensqualität von behinderten Menschen weiterentwickeln. Der LWV ist ein wichtiger Baustein der Politik für Menschen mit Behinderung.
15. Wir werden gezielte Informationskampagnen für Jugendliche zu den Gefahren des Alkoholmissbrauchs durchführen und die Einhaltung der einschlägigen Jugendschutzbestimmungen streng überwachen.
16. Wir werden das Nichtraucherschutzgesetz auf Basis der jetzt aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Hessen geltenden Regelung novellieren. Wir werden das Rauchen in geschlossenen Gesellschaften in Gaststätten ermöglichen. Dabei muss ein Missbrauch wie in den bayerischen Raucherclubs ausgeschlossen sein.

17. Um Suchtkranken bedarfsgerechter zu helfen, werden wir die Methadonvergabe intensiver als bisher mit der psychosozialen Führung der Abhängigen verknüpfen. Die Aufklärungsprogramme insbesondere für Jugendliche zur frühzeitigen Prävention werden wir fortsetzen.
18. Zum Bürokratieabbau im Gesundheitswesen werden wir eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Landes mit der Landesärztekammer Hessen, den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen einsetzen.
19. Wir werden den Armuts- und Reichtumsbericht zu einem aussagekräftigen Sozialbericht weiterentwickeln.



## Ehrenamt und Sport

Die Zukunft unserer Gesellschaft hängt in hohem Maße von der Bereitschaft der Bürger ab, das eigene wie auch das Leben ihrer Mitmenschen zu gestalten. Die Bereitschaft, sich in verschiedensten Lebensbereichen zu engagieren, ist in Hessen außerordentlich groß. Diesen vorbildlichen Einsatz wollen wir ermutigen und fördern und die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement weiter verbessern.

Es ist zudem unser Anliegen, Hessen als Stiftungsland weiter zu stärken. Ohne ehrenamtlich Tätige und Stifter und ihre vielfältigen Initiativen in unterschiedlichsten Bereichen wäre unsere Gesellschaft um Vieles ärmer.

Der Sport ist ein aktiver Teil der Bürgergesellschaft. Seine sozial- und gesundheitspolitische Bedeutung sowie seine Integrationskraft sind unbestritten. Tausende von ehrenamtlich Engagierten übernehmen in Sportvereinen Verantwortung für andere, ob als Trainer, Betreuer oder in der Vereinsführung. All dies ist Beispiel gebend für unsere Gesellschaft. Deswegen werden wir den Sport in seiner ganzen Vielfalt weiter stärken und fördern, die finanzielle Grundsicherung erhalten und die bestehenden Programme fortführen und ausbauen.

CDU und FDP vereinbaren:

1. Wir werden die seit 1999 entwickelte Ehrenamtskampagne konsequent fortsetzen, insbesondere durch den Ausbau der lokalen Infrastruktur. Dazu gehört u.a. auch das Projekt „Engagementlotsen“, mit dem wir ein flächendeckendes Netzwerk aus Beratern für ehrenamtlich Tätige schaffen werden. Zentrale Servicestelle für die Förderung der Anerkennungskultur bleibt die Landesehrenamtsagentur Hessen. Darüber hinaus werden wir den Weg des Abbaus von bürokratischen Hürden für ehrenamtliches Engagement und Vereinsarbeit fortsetzen, damit gute Ideen nicht an mangelnden Möglichkeiten oder bürokratischen Hemmnissen scheitern.
2. Wir werden die konkreten Bemühungen zur Anerkennung ehrenamtlichen Engagements, die sich insbesondere durch die Ehrenamtskarte sowie das Schulzeugnis-Beiblatt ausdrücken, um ein beruflich nutzbares Zertifikat mit dem Nachweis ehrenamtlich erworbener Qualifikationen erweitern.
3. Wir werden die Anerkennungskultur weiter fördern, die Ehrenamts-Card fortentwickeln und mit der Jugendleiter-Card zusammenführen.

4. Wir werden die Stiftungskultur in Hessen fortentwickeln und den Hessischen Stiftertag regelmäßig durchführen.
5. Für den Breitensport werden wir durch intensive Vereinsförderung, Fortführung der Sportstättenprogramme und Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Weiterentwicklung schaffen. Im Bereich der Sportstätten werden wir im Rahmen der Konjunkturförderung ein zusätzliches Investitionsprogramm auflegen, das auf den bestehenden Förderprogrammen aufbaut. Das bundesweit einzigartige Hallenbad-Förderprogramm genießt hierbei besondere Beachtung.
6. Im Bereich des Leistungssports werden wir das Landestrainerprogramm, die Unterstützung des Olympiastützpunktes sowie des Sportmedizinischen Instituts, das Kaderförderprogramm und die Förderung der Sportstiftung fortsetzen und ausbauen.
7. Wir werden nationale und internationale Großereignisse wie die Frauenfußballweltmeisterschaft 2011 fördern und dazu nutzen, gemeinsam mit den Sportvereinen und -verbänden für den Vereinssport zu werben.
8. Wir werden aufgrund der Bedeutung des Sports als Maßnahme der Gesundheitsprävention insbesondere bei Kindern und Jugendlichen das Programm „Bewegungsorientierter Kindergarten“ weiter ausbauen und das Schulsportangebot durch ein Qualitätssiegel „Bewegungsfördernde Schule“ erweitern.
9. Zusammen mit unseren langjährigen Partnern werden wir die wichtige Funktion des Sports im Bereich der Integrations- und Präventionsarbeit intensiv nutzen und weiter ausbauen. Dazu zählt auch die Förderung des Sports im Strafvollzug, vor allem auch im Jugendstrafvollzug, als wichtiger Beitrag zur Resozialisierung.
10. Wir werden gemeinsam mit dem Landessportbund, den Fachverbänden und den Vereinen engagiert gegen Doping im Sport arbeiten.
11. Wir werden den bis 2011 laufenden Glücksspielstaatsvertrag evaluieren und in diese Prüfung die Wiedezulassung privater Anbieter einbeziehen.

## **Innen und Recht**

Sicherheit bedeutet Lebensqualität. Sie ist ein zentraler Wert für das Miteinander einer freiheitlichen Gesellschaft. Deshalb ist uns der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Gewalt und Verbrechen, vor Extremismus und terroristischer Bedrohung ein besonderes Anliegen. Wir setzen auf konsequente Kriminalitätsbekämpfung genauso wie auf eine konsequente Prävention. Dabei sind wir gefordert, das Verhältnis zwischen der Gewährleistung der verfassungsmäßig garantierten Bürgerrechte auf der einen Seite und staatlicher Eingriffe zur Wahrung der Sicherheit der Bürger auf der anderen Seite immer wieder in einen tragfähigen Ausgleich zu bringen. Unter sich verändernden Umständen sind wir gefordert, stets neu um die richtige Balance von Freiheit und Sicherheit zu ringen.

Die Erfolge in der inneren Sicherheit sind ganz wesentlich auf die hohe Motivation und Einsatzbereitschaft bei der Polizei und in den Sicherheitsbehörden zurückzuführen. Ihre Arbeit gilt es durch personelle, technische, strategische und rechtliche Maßnahmen weiter konsequent zu unterstützen.

Eine bürgernahe, leistungsfähige und unabhängige Justiz als dritte Gewalt ist konstitutives Element unseres demokratischen Rechtsstaats. Sie ist unverzichtbare Voraussetzung für die Herstellung und den Erhalt des Rechtsfriedens. Die Koalitionspartner würdigen die engagierte und pflichtbewusste Wahrnehmung der gesellschaftlich bedeutsamen und verantwortungsvollen Justizaufgaben durch die in allen Bereichen der Justiz tätigen Menschen.

Es bleibt unser Ziel, dass die Bürgerinnen und Bürger schnellstmöglich zu ihrem Recht kommen. Vorrangige Aufgabe ist es deshalb, die Modernisierung der Justiz mit Nachdruck voranzutreiben und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern moderne Informations- und Arbeitsmöglichkeiten an die Hand zu geben. Auch ein moderner Justizvollzug, der den Zielen der Resozialisierung und des Schutzes der Bevölkerung gleichermaßen Rechnung trägt, ist wesentlicher Bestandteil unseres Rechtsstaates.

CDU und FDP vereinbaren im Bereich des Verfassungsrechts, dass die demokratischen Parteien des Landtags erneut eingeladen werden, die notwendigen Änderungen für eine moderne Verfassung des 21. Jahrhunderts auf den Weg zu bringen.

CDU und FDP vereinbaren im Bereich der Innenpolitik:

1. Wir werden die Stärkung des Polizeidienstes fortsetzen und bereits im laufenden Jahr 550 Polizeianwärter neu einstellen.
2. Wir werden bereits 2009 zusätzlich 150 Wachpolizisten einstellen und die hierfür erforderlichen Angestelltenstellen schaffen. Darüber hinaus werden wir 200 Angestelltenstellen zur Verfügung stellen, damit Polizeivollzugsstellen frei werden, die derzeit von bereits in der Vergangenheit eingestellten Wachpolizisten besetzt sind.
3. Wir werden im Rahmen der personellen Verstärkung der Polizei auch die Einstellung von Spezialisten für Wirtschaftskriminalität, Kriminaltechnik und Informations- und Telekommunikationstechnik vornehmen.
4. Wir werden den Freiwilligen Polizeidienst fortsetzen. Zur weiteren Effizienzsteigerung soll eine Evaluierung, insbesondere zur Gewinnung von Migranten, stattfinden.
5. Wir werden das deutschlandweite Spitzenniveau in der technischen Ausstattung der hessischen Polizei konsequent ausbauen und die Modernisierung der Polizeigebäude und Polizeiwachen fortsetzen; sofern die bundeseinheitlichen Standards gegeben sind, werden wir den Digitalfunk für Sicherheitsbehörden (BOS) konsequent ausbauen.
6. Wir werden die Polizei mit modernen Mitteln zur Verbrechensbekämpfung ausstatten. Dazu gehören
  - Register für Sexualstraftäter,
  - Nutzung von Mautdaten in Fällen besonders schwerer Straftaten,
  - „Schleierfahndung“,
  - Stärkung des Intensivtäterprogramms,
  - Ausbau der Videoüberwachung ausschließlich auf Straßen und Plätzen mit besonderer Kriminalitätsgefährdung,
  - Intensivierung des Kontakts zum Bürger durch das Programm „Schutzmann vor Ort“,
  - Ausbau der DNA-Analyse auf modernsten Standard,
  - entschlossene Bekämpfung der Internetkriminalität.

Die Rasterfahndung werden wir auf Basis der Novellierungsentwürfe aus der 17. Legislaturperiode neu regeln.

Wir werden die Voraussetzung gemäß den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts schaffen, dass Kennzeichenlesegeräte gezielt eingesetzt werden können. Dies bedeutet, dass die Erstellung von Bewegungsprofilen unzulässig bleibt und erhobene Daten automatisiert sofort zu löschen sind, wenn diese nicht im Fahndungsbestand enthalten sind. Eine flächendeckende ständige Installation lehnen wir ab.

7. Wir sind uns über die Frage der Online-Durchsuchung nicht einig, werden aber sicherstellen, dass die bislang bereits unter ganz engen Voraussetzungen zulässigen Kommunikationsüberwachungen auch im Zeitalter des Internets gewährleistet bleiben (sog. Quellen-TKÜ). Soweit Kommunikationsmedien auch Informationen enthalten, die nicht der Kommunikation dienen, bleibt deren Überwachung oder Ausforschung ausgeschlossen.
8. Wir sind uns einig, dass das künftige HSOG sowohl die akustische als auch die optische Wohnraumüberwachung enthält. Sowohl bei der Wohnraumüberwachung als auch bei der Telekommunikationsüberwachung gewährleisten wir den Schutz der auch im BKA-Gesetz besonders geschützten Berufsheimnisträger (Geistliche, Verteidiger und Abgeordnete) sowie darüber hinaus der sonstigen Rechtsanwälte und Journalisten. Wir werden den Kernbereich privater Lebensgestaltung effektiv und sorgfältig im Sinne der Rechtsprechung des BVerfG schützen.
9. Wir werden Versuche der Organisierten Kriminalität, sich über Tarnfirmen, Scheingeschäfte und grenzüberschreitende Verbrechenstrukturen in Hessen zu etablieren, durch frühzeitige Beobachtung und engstes Zusammenwirken von Polizei und Justiz entschieden bekämpfen.
10. Wir bekennen uns klar und eindeutig zum Verfassungsschutz und den Staatsschutzdienststellen. Beide werden wir weiter modernisieren sowie bedarfsgerecht personell und organisatorisch stärken.
11. Wir werden links- und rechtsextremistische sowie islamistische Tendenzen weiter konsequent bekämpfen. Wir werden das Programm zur Früherkennung islamistischer Strukturen durch die hessischen Polizeidienststellen intensivieren.

Wir werden die extremistische Szene weiterhin sorgfältig beobachten und entschlossen bekämpfen. Die Aufklärungsarbeit an den Schulen werden wir konsequent fortsetzen, u.a. mit Programmen wie „Wölfe im Schafspelz“.

Wir werden das sehr erfolgreiche Programm „Ikarus“ für Ausstiegswillige aus der rechtsextremistischen Szene fortsetzen.

12. Wir werden uns um Sicherheitspartnerschaften mit islamischen Gemeinden und Moscheevereinen bemühen. Hierzu werden wir den offensiven Dialog mit den islamischen Repräsentanten fortführen.
13. Wir werden extremistische Ausländerorganisationen sorgfältig beobachten und insbesondere mit den Mitteln des Straf- und Ausländerrechts entschieden bekämpfen. Wo rechtlich möglich, müssen solche Organisationen aufgelöst und ihre Publikationen eingestellt werden. Die Verantwortlichen müssen ihr Aufenthaltsrecht in Deutschland verlieren.
14. Wir werden mit einer landesweiten Präventionsoffensive der Entstehung von Kriminalität frühzeitig und effektiv begegnen. Im Rahmen des bereits bestehenden „Netzwerks gegen Gewalt“ werden wir „Prävention aus einer Hand“ anbieten, ein „Netzwerk der Aktiven“ knüpfen und regionale Geschäftsstellen des Netzwerks in allen Polizeipräsidien einrichten.

Wir wollen das Programm „Besonders Auffällige Straftäter Unter 21“ (BASU 21) in allen Polizeipräsidien umsetzen, um Gewaltprävention und konsequente Intervention zusammenzuführen.

15. Wir werden die Zusammenarbeit mit den hessischen Kommunen im Bereich der Prävention verstärken und gemeinsam mit ihnen Konzepte entwickeln und Maßnahmen umsetzen, um Kriminalität vorzubeugen bzw. zu bekämpfen. Sicherheit ist Bürgermeisterpflicht.
16. Wir werden die vorbildliche Arbeit des Brand- und Katastrophenschutzes sowie der Rettungsdienste weiter unterstützen und das ehrenamtliche Engagement in diesem Bereich umfassend – auch durch einen Ausbau der Nachwuchsgewinnung – fördern.

Die Nachwuchswerbung für die freiwilligen Feuerwehren in Hessen werden wir personell und finanziell stärken und professionalisieren. Dies wird in enger Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband und den Kommunen geschehen. Ziel ist insbesondere die Erschließung neuer Zielgruppen (Frauen, Zuwanderer), die verstärkte Beratung und Unterstützung der Feuerwehren über erfolgversprechende Werbeaktionen und -maßnahmen und die Auszeichnung von Feuerwehren, die sich im Bereich der Nachwuchsförderung besonders hervorheben.

Jungen Erwachsenen werden wir die Möglichkeit bieten, ein Freiwilliges Soziales Jahr bei der Feuerwehr zu absolvieren.

Um die Abhängigkeit des Brandschutzes vom schwankenden bzw. rückläufigen Aufkommen der Feuerschutzsteuer zu reduzieren, werden wir sicherstellen, dass jährlich mindestens 30 Mio. Euro für Zwecke des Brandschutzes zur Verfügung stehen. Die Feuerschutzsteuereinnahmen werden weiter von zweckfremden Abführungen befreit.

Wir werden besonders die Freiwilligen Feuerwehren, die das Rückgrat der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in Hessen darstellen, materiell und ideell unterstützen. Im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes soll ein zusätzliches Konjunktursonderprogramm aufgelegt werden, mit dem sowohl die Ziele des Konjunkturprogramms als auch die hohen Sicherheitsstandards des Brand- und Katastrophenschutzes erreicht bzw. gesichert werden können.

Wir werden auch den Katastrophenschutz stärken und ausbauen. Zum Schutz unserer Bevölkerung werden wir für eine zügige Umsetzung des Hessischen Katastrophenschutzkonzeptes sorgen und in den Jahren 2009 und 2010 jeweils fünf Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung stellen.

17. Wir werden freiwillige Zusammenschlüsse von Landkreisen bzw. Gemeinden unterstützen. Sie sollen finanziell gefördert werden.

Wir werden den Bürgerinnen und Bürgern von Städten und Gemeinden die Möglichkeit eröffnen, die Fusion ihrer Kommunen zukünftig mit einem konstruktiven Bürgerbegehren anzustoßen.

Wir wollen die interkommunale Zusammenarbeit der hessischen Städte, Gemeinden und Kreise mit verschiedenen Maßnahmen weiter vorantreiben.

18. Wir bekennen uns zur repräsentativen Demokratie. Diese kann aber um Elemente der direkten Demokratie ergänzt werden. Deshalb sollen die formalen Anforderungen für Bürgerbegehren vereinfacht, eine nachträgliche Heilung bei Mängeln ermöglicht und die Information der Antragsteller verbessert werden.
19. Wir werden das Ballungsraumgesetz für die Rhein-Main-Region bis zum Ablauf der Geltungsfrist evaluieren. Dabei soll insbesondere überprüft werden, inwieweit mit dem Gesetz

die Ziele der Bürgerfreundlichkeit, Effizienz, Bündelungsfunktion und der Transparenz erreicht werden konnten.

20. Um die Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen zu erhöhen, werden wir prüfen, inwieweit die Informationen für die Wählerinnen und Wähler über die Kandidaten auf den Stimmzetteln (z. B. durch Angabe von Alter, Wohnort und Beruf) verbessert werden können oder ob Musterstimmzettel grundsätzlich allen Wählerinnen und Wählern zugänglich gemacht werden können. Ferner soll Teil dieser Prüfung sein, ob auch die Stimmabgabe auf elektronischem Wege (Internetwahl) realisierbar ist.
21. Wir werden § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz dahingehend modifizieren, dass bei Direktwahlen von Bürgermeistern und Landräten die Zusammenlegung mit anderen Wahlen, soweit die Direktwahl innerhalb des Zeitfensters gemäß § 42 Abs. 3 HGO liegt, mit einfacher Mehrheit der Vertretungskörperschaft bestimmt werden kann.
22. Bei kleineren Kommunen repräsentiert ein einzelner Gemeindevertreter prozentual bereits einen solchen Anteil an der Gesamtwählerschaft, wie dies bei größeren Städten oder Landkreisen nur durch drei oder vier Stadtverordnete bzw. Kreistagsmitglieder der Fall ist. Wir werden deshalb die HGO so ändern, dass Fraktionsstatus jede in der Gemeindevertretung aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages vertretene Partei oder Wählergruppe erhält, wenn die Gemeindevertretung nicht mehr als 23 Mitglieder hat.
23. Auf Landesebene werden wir die Durchführung von Volksbegehren durch die Verlängerung der Eintragungsfrist ebenso wie durch eine Reduzierung des Unterschriftenquorums für die Zulassung von 3 Prozent auf 2 Prozent vereinfachen. Wird dieses Quorum erreicht, soll der Landtag sich mit dem Gegenstand befassen müssen.
24. Wir werden prüfen, wie bei gleichzeitiger Lösung der Frage der Exekutivbefugnisse und der Justiziabilität ein unabhängiges Kompetenzzentrum Datenschutz eingerichtet werden kann, das sowohl für den staatlichen als auch den privaten Bereich zuständig ist.



## **CDU und FDP vereinbaren im Bereich der Rechtspolitik:**

1. Wir werden die Organe der Justiz weiter stärken und die Gerichtsversorgung in der Fläche erhalten. Wir werden weiterhin eine sachgerechte und moderne Ausstattung der Justizverwaltung gewährleisten und ausbauen. Durch eine personelle Stärkung im Bereich der Amtsanwälte werden wir für eine wirksame Bekämpfung der Alltagskriminalität sorgen.
2. Wir werden die örtliche Zuständigkeit der Sozialgerichte an die politischen Grenzen der Landkreise und großen Städte anpassen.
3. Wir sind nicht bereit, einer Zusammenlegung von Bundesverwaltungsgericht und Bundessozialgericht zuzustimmen. Eine Öffnungsklausel auf Landesebene halten wir für möglich.
4. Wir werden Wirtschaftskriminalität durch organisatorische Verbesserungen, insbesondere durch die Einführung einer „Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen“ bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main, und durch personelle Verstärkungen konsequent bekämpfen und das Instrument der Gewinnabschöpfung intensiver nutzen. Ebenso werden wir der Internetkriminalität durch die Konzentration spezialisierter Kräfte in Schwerpunktabteilungen Rechnung tragen.
5. Wir werden den Schutz und die Unterstützung der Opfer von Straftaten weiter ausbauen. Im Vordergrund steht hierbei eine angemessene unbürokratische materielle Unterstützung der Opfer in den Fällen, in denen bislang noch keine Leistungen vorgesehen sind. Die hierzu geeignete Organisationsform, beispielsweise die Einrichtung einer Opferschutzstiftung oder eines Opferschutzfonds, werden wir prüfen.
6. Wir werden unter Berücksichtigung entsprechender aktueller Initiativen in anderen Bundesländern ein Hessisches Untersuchungshaftgesetz schaffen.
7. Wir werden ein Erwachsenenstrafvollzugsgesetz schaffen. Es wird den beiden Aspekten des Strafvollzugs angemessen Rechnung tragen: Einerseits gewährleistet es die Sicherheit der Allgemeinheit, insbesondere durch die Festlegung des geschlossenen Vollzugs als Regelvollzug und die Definition strenger Vorgaben für Vollzugslockerungen. Andererseits fördert es die Resozialisierung von Straftätern, in dem es insbesondere die Arbeit als zentrales Element eines resozialisierenden Strafvollzugs in den Vordergrund stellt. Hierzu werden die berufliche Qualifizierung und die berufliche Weiterbildung von Straftätern gefördert und die Entlas-

sungsvorbereitung sowie das Übergangsmanagement gestärkt. Für den Strafvollzug wird der Grundsatz der Einzelunterbringung festgeschrieben.

8. Wir werden ein „Gesetz zur Anpassung des Hessischen Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes“ einbringen.
9. Wir werden die auf die Befähigung zum Richteramt hinführende Juristenausbildung mit einem ersten und zweiten Staatsexamen beibehalten.
10. Wir werden die laufende Evaluierung der teilprivatisierten Justizvollzugsanstalt Hünfeld wie vorgesehen durchführen. Eine Übertragung des Modells auf weitere hessische Strafvollzugsanstalten auf der Grundlage der gewonnenen Erfahrungen werden wir prüfen.
11. Zur Bekämpfung der Jugendkriminalität werden wir die bereits eingeleiteten Maßnahmen entschlossen fortsetzen und, wo notwendig, gezielt ausweiten. Im Bereich der Justiz werden wir dazu durch eine personelle und sächliche Verstärkung beitragen.
12. Wir werden die bereits begonnene Einrichtung von Häusern des Jugendrechts in Frankfurt am Main/Höchst und Wiesbaden konsequent mit dem Ziel fortsetzen, dass beide Einrichtungen unter Beteiligung der betroffenen Kommunen spätestens im Jahr 2010 ihre Arbeit aufnehmen. Im Jahr 2012 werden wir aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen mit den Häusern des Jugendrechts über die Einrichtung weiterer Häuser des Jugendrechts an anderen Standorten entscheiden.
13. Wir werden an der weiteren Umsetzung des Hessischen Jugendstrafvollzugsgesetzes festhalten.

Wir werden hinsichtlich des Jugendstrafvollzugs in freien Formen eine Prüfung mit dem Ziel eines Modellversuchs durchführen, in Hessen unter Berücksichtigung der in anderen Bundesländern mit entsprechenden Einrichtungen gemachten Erfahrungen eine vergleichbare Vollzugseinrichtung zu schaffen.

14. Wir werden die Effizienz der Hessischen Justiz im Sinne eines modernen Dienstleisters für Bürger und Unternehmen steigern. Wir werden die bundesweit führende Rolle der hessischen Justiz beim Einsatz moderner Informationstechnologie im Rahmen der eJustice-Initiative ausbauen und die Geschäftsabläufe weiter optimieren. So werden wir z.B. ein volldigitales Grundbuch schaffen.

15. Wir werden an der R-Besoldung für Richter und Staatsanwälte festhalten. Wir werden prüfen, welche Elemente des neu zu schaffenden hessischen Dienstrechts für den Bereich der Richterschaft unter Beachtung der besonderen verfassungsrechtlichen Stellung übernommen werden können. Wir werden den Rechtspflegerdienst durch die Zuweisung bedeutsamer Aufgaben bei gleichzeitiger Unterstützung durch den mittleren Dienst aufwerten.



## Verwaltungsmodernisierung

Eine schlanke, effektive und bürgerfreundliche Verwaltung, die den Ansprüchen einer modernen Gesellschaft gerecht wird, bleibt unser Ziel. Mit der im Rahmen der Föderalismusreform dem Land übertragenen Gesetzgebungskompetenz im Bereich des öffentlichen Dienstrechts haben wir die Möglichkeit, den öffentlichen Dienst in Hessen auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten. Diese Chance wollen wir im Dialog mit allen Beteiligten nutzen.

1. Wir werden am Grundsatz der Einheit der Verwaltung festhalten. Auf jeder Verwaltungsstufe sollen alle Verwaltungsaufgaben nach Möglichkeit von der gleichen Behörde wahrgenommen werden. So gewährleisten und verbessern wir Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit des Verwaltungshandelns. Bei komplexen Verfahren werden wir den Betroffenen einen alleinzuständigen Ansprechpartner bieten. Nach Möglichkeit streben wir aus Gründen der Überschaubarkeit von Verwaltungszuständigkeiten und der besseren Zusammenarbeit von Behörden an, die Bezirke verschiedener Verwaltungsfachbehörden im Wesentlichen anzugleichen.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass eine Aufgabe abschließend auf einer Verwaltungsebene bearbeitet wird und darüber lediglich eine Aufsichtsebene besteht.

2. Die Neue Verwaltungssteuerung (NVS) werden wir zielgerichtet zu einem effizienten Steuerungs- und Controllinginstrument weiterentwickeln. Dabei stehen Verwaltungsvereinfachungen im Vordergrund, wie z. B. Reduzierung von Schnittstellen, Überprüfung der Zahl und der Zuschnitte der Produkte und weitere administrative Maßnahmen, um mit geringerem Verwaltungsaufwand alle notwendigen Informationen für eine wirtschaftlich und effizient arbeitende Landesverwaltung zu erhalten. Für maßgeblich erachten wir darüber hinaus folgende Prinzipien:

- Festlegung des doppelten Rechnungswesens entsprechend der zu erwartenden bundesgesetzlichen Neuregelung als führendes System und Ablösung der Kameralistik.
- Verbesserung der Praxistauglichkeit, indem das bestehende Haushalts- und Rechnungswesenkonzept unter Einbeziehung der Erfahrungen der Mitarbeiter und Nutzer vereinfacht und darüber hinaus für individuelle Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet wird.
- Stärkung des eigenverantwortlichen Handelns sowie des unternehmerischen Denkens auf allen Ebenen der Verwaltung durch Personalisierung der Verantwortung, so dass die Erfüllung der Ziele und die Einhaltung der Budgets eindeutig zugeordnet werden können.
- Weiterentwicklung des Controllings von einem Kontroll- zu einem modernen Führungs-

instrument, insbesondere auch für die Umsetzung politischer Ziele mit entsprechendem Berichtswesen an die politische Führung.

- Erstellung einer Landesbilanz zur Herstellung eines nach kaufmännischen Gesichtspunkten transparenten Ausweises der Vermögenslage des Landes Hessen.

3. Wir werden die Effizienz der Landesverwaltung durch den Einsatz von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien weiter steigern. Es ist unser Ziel, dass das Organisations-, Personal- und Finanzmanagement betriebswirtschaftlichen Qualitätsstandards entspricht. Hierzu gehören Zielvereinbarungen, Kosten, Leistungs- und Wirkungsrechnungen sowie Quervergleiche.

Zur weiteren Beschleunigung der Modernisierung der Verwaltung werden wir konsequent alle informationstechnischen und organisatorischen Möglichkeiten für eine leistungsfähige, flexible und moderne Verwaltung nutzen.

4. Die strategische Steuerung des E-Governments und die Festlegung notwendigerweise landesweit zu bestimmender Universaldienste, Standards und Organisationsformen wird ressortübergreifend von einem CIO (Chief Information Officer) übernommen, um alle Synergieeffekte auszunutzen. Die politische Steuerung übernimmt weiterhin ein Kabinettausschuss.
5. Wir werden die Befristung und Evaluierung von Rechtsvorschriften fortführen und im Sinne eines umfassenden „Vorschriften-Controllings“ vertiefen.
6. Wir werden den öffentlichen Dienst im Dialog mit den Betroffenen durch konkrete Reformschritte zukunftsfähig machen. Wir begrüßen daher nachdrücklich die Arbeit der Expertengruppe zur Dienstrechtsreform und unterstützen deren interfraktionellen Ansatz. Nach Abschluss der Arbeit werden deren Ergebnisse eine wesentliche Grundlage für unsere Entscheidungen über die Reform des öffentlichen Dienstrechts bilden. Ziele der anstehenden Reform sind insbesondere
  - die Vereinfachung und Flexibilisierung des Laufbahnsystems (z.B. um den besonderen Bedürfnissen im Wissenschaftsbereich zu entsprechen),
  - die Erleichterung des Zugangs zum öffentlichen Dienst,
  - die Fortentwicklung der leistungsorientierten Bezahlung,
  - die Frage der Mitnahme von Versorgungsanwartschaften beim Wechsel vom öffentlichen Dienst in die Privatwirtschaft,

- die Anpassung der allgemeinen Altersgrenze an die Entwicklungen im Rentenrecht. Dabei sollen die besonderen Altersgrenzen (Polizei, Feuerwehr, Justizvollzug) eine Sonderregelung erfahren,
- die Einrichtung von Lebensarbeitszeitkonten, so dass für diejenigen Beamten, die eine regelmäßige Arbeitszeit von 42 Stunden haben, ein frühzeitiger Eintritt in den Ruhestand versorgungsunschädlich ermöglicht wird.





## **Energie, Umwelt, Verbraucherschutz und Landwirtschaft**

Beim Schutz von Umwelt und Natur ist das Prinzip der Nachhaltigkeit fester Bestandteil unserer Politik. Ein verantwortungsvoller und schonender Ressourceneinsatz hinterlässt kommenden Generationen nicht nur mehr Rohstoffe, sondern auch ein sauberes Klima. Ehrgeizige Klimaziele lassen sich nur mit einem Energiemix erreichen. Aufgrund des weltweit steigenden Energieverbrauchs stehen wir zugleich vor der Herausforderung, konsequent Energiesparpotenziale auszuschöpfen und modernste Techniken aus dem Bereich der regenerativen Energien weiterzuentwickeln. Damit sind viele Chancen verbunden, die es zu nutzen gilt.

Eine intakte Natur bedeutet hohe Lebensqualität. Die Bewahrung der Schöpfung und der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen, bei dem Staat, Wirtschaft und Bürger gefordert sind. Wir verfolgen dieses Ziel in einem partnerschaftlichen Miteinander. Auf diese Weise sind die Verbesserung von Lebensqualität und Gesundheit für die Menschen sowie zukunftsfähige Rahmenbedingungen für einen dauerhaften generationengerechten Umgang mit der natürlichen Umwelt und ihren Ressourcen am besten gewährleistet.

Ökologie sowie Land- und Forstwirtschaft sind in vielfältiger Weise aufeinander angewiesen. Eine optimale land- und forstwirtschaftliche Produktion ist nur in einem intakten naturnahen Umfeld möglich. Zugleich schafft die land- und forstwirtschaftliche Nutzung erst die Grundlage für Artenvielfalt. Nur eine wirtschaftlich starke Land- und Forstwirtschaft kann die entscheidenden Leistungen zum Erhalt der Kulturlandschaft erbringen, ohne volkswirtschaftlich unverträgliche Kosten entstehen zu lassen.

Eine gesunde Ernährung ist eine zentrale Voraussetzung für ein Leben in Gesundheit – vor allem bei zunehmender Lebenserwartung. Deshalb gilt es sicherzustellen, dass durch effiziente Kontrollen nur gesundheitlich einwandfreie Lebensmittel und Produkte in den Handel kommen. Darüber hinaus müssen die Verbraucher über alle Informationen verfügen, die für ihre Entscheidungen nötig sind.

CDU und FDP vereinbaren:

1. Wir werden die in der vergangenen Legislaturperiode begonnene Nachhaltigkeitsstrategie fortsetzen und weiterentwickeln. Gemeinsam mit den Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verbänden und gesellschaftlichen Gruppen werden wir uns auf konkrete Projekte und verbindliche Ziele verständigen, die wir umsetzen und erreichen wollen.

2. Wir werden am Ziel einer zugleich sicheren, klimafreundlichen und bezahlbaren Energieversorgung festhalten und treten daher für einen breiten Mix aller verfügbaren Energieträger ein. Neben den Erneuerbaren Energien schließt dies die Kernenergie auf höchstem Sicherheitsniveau mit ein. Deshalb sprechen wir uns für die weitere Nutzung der beiden Kernkraftblöcke Biblis A und B unter Beachtung höchster Sicherheitsanforderungen aus.
3. Wir werden die ergebnisoffenen Verfahren zur Genehmigung des Kohlekraftwerks Staudinger soweit wie möglich beschleunigen. Dabei wollen wir prüfen, inwieweit die modernsten Techniken der CO<sub>2</sub>-Abscheidung nutzbar gemacht werden können.

Wir erwarten, dass das wirtschaftliche Potenzial zur Auskopplung von Fernwärme aus den Kraftwerkstandorten, insbesondere denen des Rhein-Main-Gebietes, konsequent ausgeschöpft wird. In diesem Zusammenhang werden wir verstärkt Fernwärmeverbünde prüfen.

4. Wir werden die Forschung im Energiebereich intensivieren. Unterstützt werden sollen z.B. die Forschung bezüglich emissionsfreier Kohlekraftwerke, Solarenergie, Wind- und Wasserkraft, Biogas, Biomasse, Geothermie und Kernfusion sowie die Entwicklung der Nutzung des Biowasserstoffes und der Brennstoffzelle. Wir werden die Weiterentwicklung der Speichertechnologien unterstützen, um regenerative Energien auch für die Grundlast einsetzen zu können. Diesem Ziel dient auch die Optimierung des Strom- und Netzmanagements. Wir werden ein „Hessisches Forschungsnetzwerk Energie“ analog zum NANO-Netzwerk Hessen als eine landesweite Zusammenarbeit der wichtigsten Forschungsinstitutionen der Energieforschung einrichten.
5. Wir werden die Erneuerbaren Energien in Hessen deutlich stärken. Unser Ziel ist es, 20 Prozent des Endenergieverbrauchs (ohne Verkehr) bis zum Jahr 2020 aus Erneuerbaren Energien zu bestreiten.
6. Wir werden ein Programm „Energie 2020“ erstellen, auf dessen Basis konkrete Maßnahmen durchgeführt werden. In diesem Rahmen werden insbesondere die Beiträge, die die Verbesserung der Energieeffizienz sowie die Nutzung regenerativer Energiequellen leisten sollen, quantitativ, qualitativ und fiskalisch konkretisiert. Außerdem ermöglicht dieser Plan eine systematische Ableitung, in welchem Zeitrahmen und mit welchen Kosten unsere Ziele erreicht werden können.

7. Wir werden für die kommenden Jahre die Zulassung weiterer Windkraftstandorte an windhöffigen sowie naturschutzrechtlich und landschaftlich geeigneten Standorten prüfen.
8. Wir setzen uns weiter auf Bundesebene für die Zulassung von Getreide als Regelbrennstoff in Kleinf Feuerungsanlagen ein. Dies wird im Übrigen den Landwirten eine zusätzliche Einkommensquelle eröffnen.
9. Wir werden das Fachzentrum Klimawandel weiter ausbauen. Gleichzeitig werden wir das „Kompetenzzentrum HessenRohstoffe“ (HERO) als zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle für die energetische und stoffliche Nutzung von Biomasse deutlich stärken.

Auch das Institut für Solare Energietechnik (ISET) in Kassel werden wir stärken.

10. Mit unserem Ziel einer CO<sub>2</sub>-neutralen Landesverwaltung werden wir der Vorbildfunktion des Landes auch im Klimaschutz nachkommen. Hierzu werden wir ein Energiecontrolling bei den Landesimmobilien aufbauen, das durch bauliche und technische Maßnahmen den Brennstoff- und Stromverbrauch deutlich reduziert. Wir werden die energetische Bestandsmodernisierung der Landesliegenschaften auch im Rahmen des Hochschulinvestitionsprogramms HEUREKA als Teil unserer Gesamtstrategie einbeziehen.
11. Wir werden in Kooperation mit der Wirtschaft eine Initiative für die Umsetzung eines Pilotprojekts mit einem ganzheitlichen Ansatz zur Einführung von Elektro-Autos auf den Weg bringen, bei der auch aktuell verfügbare technische Zwischenlösungen, wie z. B. sog. Plugin-Hybrid-Fahrzeuge, berücksichtigt werden sollen.
12. Wir werden neue „Modellregionen für Erneuerbare Energien und Klimaschutz“ einrichten, die neben modernen Formen der Energieerzeugung und -einsparung eine qualifizierte Beratung sowie Contracting-Modelle bis hin zu Nahwärmenetzen entwickeln. Wir werden darüber hinaus prüfen, ob interkommunale Energieparks eingerichtet werden können.
13. Wir werden den effizienten Umgang mit Energie zu einem Schwerpunkt unserer Energiepolitik machen, indem wir vor allem auf die Wärmedämmung und den Ausbau dezentraler Kraft-Wärme-Kopplung ein besonderes Augenmerk legen. Der vorhandene Gebäudebestand weist ein großes Potenzial für effiziente Energieeinsparung auf.

Wir werden EU- und Bundesfördermittel bei Förderprogrammen durch originäre Landesmittel ergänzen, wobei von zinsvergünstigten Krediten über die Umwidmung von Fördermitteln bis zu Weiterbildungsmaßnahmen von Mitarbeitern im Bereich der Nutzung nachwachsender Rohstoffe ein vielfältiges Instrumentarium überprüft und eingesetzt werden wird. Ziel ist es dabei, mittels Schaffung fairer marktwirtschaftlicher Rahmenbedingungen die Investitionsanreize so zu optimieren, dass keine Mitnahmeeffekte entstehen, sondern eine sichere Grundlage für die dezentrale Energieerzeugung geschaffen wird.

14. Um unsere energiepolitischen Ziele zu erreichen, werden wir weniger auf Vorschriften, sondern primär auf Freiwilligkeit und auf Anreize für Investitionen in Energieeinsparung und höhere Energieeffizienz setzen. Wir werden eine bessere Information der Bürger über die Bedeutung und Möglichkeiten von Energieeinsparung und höhere Energieeffizienz sicherstellen und – zeitlich befristet – Energiesparprogramme durch finanzielle Anreize fördern.
15. Wir setzen uns für den Ausbau von bundes- und europaweiten Stromübertragungsnetzen ein, um die Versorgungssicherheit zu steigern und Standortvorteile bei der Nutzung Erneuerbarer Energien zu realisieren sowie die Möglichkeiten der Erdverkabelung zu prüfen.
16. Wir werden den Hessischen Energiebericht überarbeiten, um einen aktuellen Überblick über die Hessische Energiepolitik sowie über den Stand von Forschung und Technik zu geben und um gleichzeitig auf neue Entwicklungen in diesem Bereich zu verweisen.
17. Wir werden den Ökopunktehandel stärken. Hierzu soll das Flächenmanagement für Eingriff und Ausgleich bei staatlichen Projekten bei der Ökopunkteagentur (HLG) gebündelt werden. Die Kompensationsverordnung wird dazu zeitnah überarbeitet. Durch den Aufbau eines integrierten Flächenmanagements soll der Flächenverbrauch auf ein Minimum reduziert werden.
18. Die erfolgreichen Instrumente Hessischer Umweltpolitik, wie die „Umweltallianz“, der „Klimapakt“ sowie der „Vertragsnaturschutz“, werden wir nach dem Grundsatz von „Kooperation statt Konfrontation“ weiter stärken. Freiwilligen vertraglichen Vereinbarungen soll Vorrang vor Ordnungsrecht eingeräumt werden.
19. Wir streben die vollständige Beseitigung kommunaler Altlasten bis 2015 an und setzen das Altlastensanierungsprogramm engagiert fort.

20. Wir werden einen Modellversuch zur Müllverwertung unter dem Motto: „Gemeinsam sammeln – Getrennt verwerten“ in die Wege leiten (Modellversuch „Graue Tonne“).
21. Wir werden die Wasserrahmenrichtlinie vor allem im Hinblick auf Renaturierungsmaßnahmen und Abwasserbehandlung wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll umsetzen. Dabei streben wir ein transparentes Verfahren unter Einbindung der Betroffenen an. Auch die Deichsanierung werden wir auf hohem Niveau fortführen.
22. Wir werden uns im Bereich des Verbraucherschutzes für regionale Kreisläufe, kurze Transportwege, artgerechte Tierhaltung, gesunde Futtermittel, hochwertige Lebensmittelverarbeitung, betriebliche Eigenkontrollen und ein schlagkräftiges Kontrollsystem mit moderner Labortechnik einsetzen.
23. Wir werden auch künftig einen hohen Standard in der staatlichen Lebensmittelkontrolle und -überwachung sicherstellen. Dazu werden wir die behördliche Lebensmittelüberwachung wirksam unterstützen und die freiwillige Selbstkontrolle in Lebensmittel verarbeitenden Betrieben gemeinsam mit den Wirtschaftspartnern stärken.
24. Wir werden das Verbraucherfenster als Internetportal für Verbraucherinformationen ausbauen. Dabei soll insbesondere in rechtlicher Hinsicht dem wachsenden Internethandel, auch mit ausländischen Marktteilnehmern, hohe Aufmerksamkeit gewidmet werden.
25. Wir werden dem Verbraucherschutz in den Schulen einen höheren Stellenwert einräumen, um die zukünftigen Verbraucher frühzeitig zu selbstbewussten und informierten Marktteilnehmern zu bilden. Ferner werden wir die Beratung durch die Verbraucherzentrale Hessen, den Deutschen Hausfrauenbund, die Landfrauen und die Deutsche Gesellschaft für Ernährung auch weiterhin unterstützen.
26. Wir setzen uns für eine transparente und unmissverständliche Kennzeichnungsregelung ein, die den Verbrauchern die Gewähr gibt, dass bei der Herstellung von Produkten, die als „gentechnikfrei“ deklariert sind, im gesamten Prozess keine Gentechnik eingesetzt wurde.
27. Die Unterstützungsprogramme des Landes für die Land- und Forstwirtschaft werden wir so ausgestalten, dass sie allen Betriebsformen zur Verfügung stehen.

28. Wir werden, um den Kalibergbau zu erhalten und gleichzeitig eine entscheidende Verbesserung des Gewässerzustandes der Werra zu erreichen, die qualifizierte und engagierte Arbeit des Runden Tisches „Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion“ nach Kräften unterstützen. Um das Ziel zu erreichen, die Werra ab dem Jahr 2020 wieder zu einem naturnahen Gewässer werden zu lassen, sind trotz der bisherigen Erfolge zur Verringerung der Salzbelastung weitere Anstrengungen des betroffenen Unternehmens erforderlich.
29. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die FFH- und Vogelschutzrichtlinie auf europäischer Ebene zusammengeführt und gleichzeitig in praxisgerechte und finanzierbare Bahnen gelenkt werden. Zugleich werden wir die Bereiche Biodiversität und Artenschutz auch weiterhin unterstützen.

Darüber hinaus werden wir regionale Initiativen und Projekte, wie z.B. „Natur- und Lebensraum Vogelsberg“ und „Kellerwald-Edersee“, das Biosphärenreservat Rhön und den Geopark Bergstraße/Odenwald, positiv begleiten.

30. Wir werden uns dafür einsetzen, dass das geplante Umweltgesetzbuch des Bundes weder zu einer Verschärfung von Standards zu Lasten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe noch zu einer erheblichen Bürokratisierung im Umweltrecht führt.
31. Wir werden den Landesbetrieb HessenForst als Wirtschaftsbetrieb weiterentwickeln.
32. Wir werden die Finanzierung der Kleinprivatwaldbetreuung sicherstellen, die Belastungen der Forstbetriebe durch öffentlich-rechtliche Vorschriften abbauen und die nachhaltige Forstwirtschaft über alle Eigentumsarten hinweg durch Beibehaltung des Einheitsforstamtes stärken.
33. Wir werden zur Reduzierung des Flächenverbrauchs im Offenlandbereich alle Möglichkeiten zur Erzeugung von Ökopunkten im Wald in Abstimmung mit der Ökopunkteagentur nutzen.
34. Wir werden das Walderhaltungsprogramm Rhein/Main weiter entwickeln und die finanziellen Möglichkeiten für den Vertragsnaturschutz im Wald verbessern.
35. Wir werden den Landwirt in seiner Eigenschaft als Unternehmer und als Erzeuger von gesunden Lebensmitteln und Biorohstoffen stärken. Darüber hinaus werden wir gemeinsam mit dem landwirtschaftlichen Berufsstand moderne Vertriebswege und Vermarktungsstrategien erschließen. Schließlich werden wir die Investitionsförderung in der Landwirtschaft für alle Betriebe ohne

kostenträchtige Sonderauflagen auf hohem Niveau fortführen und in der Durchführung vereinfachen sowie innovative Finanzierungsmodelle in Form von Agrarfonds prüfen, um privates Kapital in die Förderung innovativer Landwirtschaftsprojekte einzubeziehen.

Wir werden die qualifizierte landwirtschaftliche Beratung durch den Landesbetrieb Landwirtschaft stärken und die Ausbildung des landwirtschaftlichen Nachwuchses fördern.

36. Wir werden die Hessische Qualitätsmarke „Geprüfte Qualität Hessen“ stärken und das Hessische Agrarmarketing bei der Marketinggesellschaft „Gutes aus Hessen“ bündeln.
37. Wir werden den Land- und Bauernhoftourismus weiter unterstützen.
38. Wir werden die Agrarforschung in Hessen intensivieren, um Antworten auf die vielfältigen Herausforderungen zu erarbeiten, z.B. in den Bereichen Biomasse zur Energie- und Rohstoffnutzung, Produktivität oder Klimawandel.
39. Wir werden die Winzer beim Erhalt der Kulturlandschaft durch Förderung der Steillagenbewirtschaftung weiter unterstützen.
40. Wir werden Kloster Eberbach in Zusammenarbeit mit der Stiftung Kloster Eberbach und der Hessischen Staatsweingüter GmbH als zentrale Stätte der Weinkultur weiterentwickeln und ausbauen. Dabei wollen wir die Zusammenarbeit mit dem Rheingauer Winzerverband fortsetzen.
41. Wir werden die Hessische Staatsweingüter GmbH als eigenständigen Wirtschaftsbetrieb weiterentwickeln. Ihr kommt bei der Zusammenarbeit mit den Weinbaubetrieben vor Ort eine Vorbildfunktion zu.
42. Wir werden den Tierschutz auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse weiterentwickeln und Forschungsprojekte unterstützen.

Wir werden uns weiterhin für eine bundeseinheitliche Regelung zu einer art- und tierschutzgerechten Haltung von Zirkustieren einsetzen.

Wir werden uns für eine bundeseinheitliche Regelung für das Schächten in Verbindung mit einer geeigneten Betäubungsmethode einsetzen, die sowohl den Tierschutz achtet als auch religiösen Anforderungen gerecht wird.





## Haushalt und Finanzen

Vor allem in der Haushalts- und Finanzpolitik zeigt sich, wie wir unsere politische Verantwortung gegenüber künftigen Generationen wahrnehmen. Im Sinne der Nachhaltigkeit ist daher eine Haushalts- und Finanzpolitik, die sich an dem finanziell Mach- und Verantwortbaren orientiert, ohne Alternative. Es geht darum, den künftigen Generationen ihren landespolitischen Handlungsspielraum zu erhalten. Nur so können wir verhindern, dass unsere Kinder und Kindeskiner unsere Schuldenberge abtragen müssen, und nur so können wir kommende Generationen in die Lage versetzen, Zukunftsinvestitionen auf hohem Niveau aufrechtzuerhalten.

So notwendig in der momentanen weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise das Vorziehen von Investitionen zur Stabilisierung der Konjunktur ist, so wichtig ist ein auch finanziell handlungsfähiger Staat in der Zukunft. Nur ein Staat, der die Zinslasten der Zukunft reduziert, kann den nachfolgenden Generationen gesellschaftliche Freiheit überhaupt noch garantieren.

Alle Vereinbarungen über zusätzliche Ausgaben stehen daher unter dem Vorbehalt, dass durch sie das Ziel des ausgeglichenen Haushalts nicht gefährdet wird. Ebenso werden wir im Bundesrat Gesetzen mit finanziellen Folgen für den Landeshaushalt – seien es höhere Ausgaben oder geringere Einnahmen – nur zustimmen, wenn sie den Haushaltsausgleich nicht gefährden. Im Falle einer grundsätzlichen Steuerreform sind wir bereit, von diesem Grundsatz abzuweichen, wenn zumindest mittelfristig ein ausreichendes Steueraufkommen gesichert ist.

CDU und FDP vereinbaren:

1. Wir halten am Ziel der Beendigung der Nettoneuverschuldung fest. Wir werden uns der in diesen Tagen festzulegenden Schuldenbremse unterwerfen. Eine schnellere Rückführung der Neuverschuldung erscheint uns trotz aller Anstrengungen angesichts der Tatsache, dass die Maßnahmenpakete des Bundes und des Landes nach heutigem Wissensstand zu hohen Haushaltsdefiziten von mehr als 2 Mrd. Euro in den Jahren 2009 und 2010 führen werden, nicht möglich. Diese außergewöhnlichen Defizite müssen durch große Konsolidierungsanstrengungen und bessere Steueraufkommen im nächsten Aufschwung zunächst abgearbeitet werden.
2. Die Zielsetzung des Abbaus der Verschuldung zwingt uns zu einschneidenden Maßnahmen in der Haushaltswirtschaft:

- Wir werden trotz zusätzlicher Personalstellen in den Bereichen Bildung und innere Sicherheit sicherstellen, dass die Zahl der Stellen im Landeshaushalt in dieser Legislaturperiode nicht wächst.
  - Wir werden den Anstieg aller sonstigen konsumtiven Ausgaben auf 0,5 Prozent pro Jahr begrenzen.
  - Die Investitionsquote wird nach den erheblichen Investitionen im Rahmen der Konjunkturprogramme antizyklisch angemessen reduziert.
  - Wir werden die aus den Gewerbesteuereinnahmen der Kommunen enthaltenen Nettozahlungsverpflichtungen des Landes im Länderfinanzausgleich mit den einzelnen Kommunen spitz abrechnen.
3. Wir werden uns für eine umfassende Reform des Länderfinanzausgleichs einsetzen, die mehr Autonomie der Bundesländer in Finanz- und Steuerfragen zum Gegenstand hat und die die besondere Belastung Hessens verringert. In diesem Zusammenhang setzen wir uns nachdrücklich für das Hessische Modell zur Lösung des Verschuldungsproblems ein, das in der Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (Föderalismuskommission II) vorgestellt wurde. Demnach werden die Altschulden aus den Haushalten von Bund und Ländern herausgenommen und in einen Schuldenfonds überführt. Neuverschuldung wird auf Landesebene nicht mehr zugelassen. Ein solches Verschuldungsverbot werden wir den hessischen Bürgern in einer Volksabstimmung zur Entscheidung vorlegen.

Sollte ein verfassungsmäßiges Verschuldungsverbot nicht zu erreichen sein, werden wir eine hessische Lösung anstreben, die wir mit einer Verfassungsänderung und somit unter Einbezug der hessischen Bevölkerung umsetzen wollen.

Wir behalten uns vor, erneut das Bundesverfassungsgericht anzurufen.

4. Wir werden keine neuen Steuern und Abgaben einführen.
5. Unser Bekenntnis zum Ende der Nettoneuverschuldung und zur großen Steuerreform bedeutet auch, dass wir alle Anstrengungen unternehmen werden, die Personalkostenquote nicht zu erhöhen und zugleich zumindest eine Investitionsquote von ca. 10 Prozent des Haushalts beizubehalten. Wir werden am langfristigen Ziel der Reduzierung der Personalkostenquote festhalten.

6. Wir werden unser Haushaltswesen vollständig auf die Regeln der kaufmännischen Buchführung umstellen, sobald das Bundesrecht das ermöglicht. Wir werden ab 2010 jährlich eine von Wirtschaftsprüfern testierte Bilanz vorlegen. Die darin allein auf Grund der Verschuldung und der Pensionslasten zu erwartende Überschuldung werden wir mit den Investitionen in Bildung und Forschung, die in der Bilanz keine Rolle spielen können, in Beziehung setzen.
7. Um die schwierige Haushaltssituation bewältigen zu können, werden wir eine Bewertung der Landesausgaben im Vergleich zu den Ausgaben anderer Länder anfertigen. Wir haben das Ziel, die jeweiligen Leistungen in vergleichbarer Qualität zu günstigsten Kosten zu erbringen. Die Bewertungen sollen von externen Experten gemeinsam mit dem Landesrechnungshof vorgenommen werden. Die Regierung wird in enger Zusammenarbeit mit den Koalitionsfraktionen eine Regierungskommission Haushaltsstruktur einsetzen.
8. Wir werden auf Grundlage der Ergebnisse der Expertenkommission den Kommunalen Finanzausgleich mit dem Ziel weiterentwickeln, mehr Transparenz und Gerechtigkeit zu schaffen (dies gilt auch für die Abrechnung der Kosten im Landeswohlfahrtsverband). Dabei wollen wir den gegenwärtig auf 23 Prozent fixierten kommunalen Anteil am Steueraufkommen des Landes nicht unterschreiten. Darüber hinaus wollen wir zur Stärkung der kommunalen Autonomie den Anteil der „Allgemeinen Finanzaufweisungen“ (nicht an landespolitische Vorgaben gebunden) weiter vergrößern.
9. Wir werden eine Beteiligungsstrategie entwickeln und jede bestehende Landesbeteiligung darauf untersuchen, ob und inwieweit sie mit Blick auf ihre Bedeutung beispielsweise für Arbeitsplätze und Infrastruktur im Landesinteresse sinnvoll ist. Sollte dies nicht der Fall sein, wird sie nach Maßgabe der Marktmöglichkeit veräußert. Dabei werden wir die aktuelle Marktsituation in der Finanzkrise vorübergehen lassen, um im Falle der Veräußerung bestmögliche Ergebnisse zu erzielen.

Neue Beteiligungen werden wir nur erwerben, wenn vorher ein definierter Kriterienkatalog abgearbeitet ist.

Den Erlös aus dem Beteiligungsverkauf werden wir zu zwei Dritteln zur Schuldenrückführung und zu einem Drittel zum Aufbau der Pensionsrücklage verwenden.

10. Wir werden die in den vergangenen Legislaturperioden durchgeführte Aufgabenkritik zur Konzentration der Landesverwaltung auf die Kernaufgaben konsequent fortführen. Landes-

betriebe oder Teilbereiche werden wir dann privatisieren, wenn unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten die Leistungen im Sinne der Bürger von Privaten mindestens genauso gut oder besser erbracht werden als von öffentlichen Betrieben.

Die Immobilientransaktion LEO III zur Veräußerung von landeseigenen Gebäuden und zu deren Wiederanmietung werden wir in Abhängigkeit von den Marktbedingungen umsetzen.

11. Aufgrund der positiven Ergebnisse der Pilotprojekte werden wir die Realisierung öffentlicher Bauvorhaben im Wege von Public Private Partnership ausbauen.
12. Wir werden das Kredit- und Cash-Management weiter ausbauen, um neue Handlungsspielräume zu erschließen. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund der neuen Verwaltungssteuerung, die eine transparente Liquiditätsrechnung erfordert.
13. Wir werden an dem bereits eingeschlagenen Weg einer zusätzlichen Versorgungsrücklage festhalten. Diese Rücklage werden wir planmäßig aufstocken, um in der laufenden Legislaturperiode für neu eingestellte Beamte eine volldeckende Rücklage zu bilden.

## Europapolitik

Die europäische Einigung hat unserem Kontinent seit mehr als 50 Jahren innere Stabilität und Frieden sowie gleichzeitig Wohlstand und wirtschaftliches Wachstum gebracht. Europa ist nicht nur eine Wirtschaftsunion, sondern auch eine Werte- und Kulturgemeinschaft. Wir bekennen uns nachdrücklich zum europäischen Einigungsprozess als Garant für Frieden, Freiheit, politische Stabilität, Sicherheit und Wohlstand in Hessen, Deutschland und Europa. Die bisherigen Erweiterungen der EU stellen auf europäischem Boden eine einmalige friedliche Erfolgsgeschichte dar, die mit Augenmaß weitergeführt werden muss.

Im Lichte der Herausforderungen, vor denen die Europäische Union steht, ist es unser gemeinsames Ziel, die EU demokratischer und Entscheidungen transparenter zu machen. Unsere Vision ist die eines Europas der Bürger. Über Bürger- und Freiheitsrechte, über Datenschutz und Migration, über Justizfragen und Grundrechtsschutz muss das Europäische Parlament mitentscheiden, nicht alleine die im Rat vertretenen Regierungen. Dies würde mit dem von uns unterstützten Vertrag von Lissabon spürbar verbessert. Es kommt nach den institutionellen Reformen jetzt darauf an, Europa nicht nur in den Köpfen, sondern auch in den Herzen der Menschen zu verankern. Es wird also entscheidend sein, die Elemente des Vertrags von Lissabon, die die demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten verbessern, mit Leben zu erfüllen.

Die EU kann für den Bürger verständlicher werden, wenn sie sich auf das Wesentliche beschränkt. Wir wollen eine schlanke, aber starke EU. Nicht jedes Problem in Europa ist auch ein Problem für Europa.

Als Land im Herzen Europas, als leistungsstarke Zukunftsregion wird Hessen seinen Einfluss in der Landes-, Bundes- und Europapolitik entschlossen nutzen.

CDU und FDP vereinbaren:

1. Wir werden uns auch weiterhin für eine klare Trennung der Rechte und Zuständigkeiten der einzelnen Politikebenen nach dem Subsidiaritätsprinzip einsetzen. Wir sind gegen eine EU-Steuer und für die Beibehaltung des Verschuldungsverbots. Wir sind für ein soziales Europa auf marktwirtschaftlicher Grundlage als Ergebnis von Sozialpolitik in nationaler Verantwortung, damit sie auch weiterhin nah am Menschen orientiert ist.

2. Wir werden uns dafür einsetzen, dass wir unsere starke internationale Wettbewerbsstellung als europäische Wirtschaftsregion ersten Ranges mit Frankfurt als Verkehrsdrehkreuz, als Finanzzentrum und bedeutender Versicherungsstandort der Eurozone und Sitz der Europäischen Zentralbank beibehalten. Deshalb treten wir für umfassende internationale Vereinbarungen anstelle von europäischen Insellösungen ein.
3. Wir werden ein Antragskompetenzzentrum als Servicestelle des Landes schaffen, das Interessierten mit Rat und Tat zur Seite steht, bereits bestehende Initiativen unterstützt und vernetzt sowie daran mitarbeitet, dass das Land Hessen eine bestmögliche Förderquote aus europäischen Mitteln erreicht.
4. Wir werden die bewährte und gute Zusammenarbeit mit unseren Regionalpartnern in der EU – Emilia Romagna, Aquitaine und Wielkopolska – fortführen und weiter intensivieren. Darüber hinaus werden wir auch unsere erfolgreichen Partnerschaften mit den Regionen außerhalb der EU – dem amerikanischen Bundesstaat Wisconsin, der russischen Oblast Jaroslawl sowie Hunan und Jianxi in China – in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht weiterentwickeln. Auch die anzustrebende Partnerschaft mit einer Region in der Türkei wollen wir in diesem Geiste gestalten.
5. Wir werden den Ausschuss der Regionen als Instrument zur Wahrnehmung hessischer Interessen und zur Vernetzung europäischer Regionen mit gemeinsamer Zielsetzung nutzen und nach Möglichkeit fortentwickeln.
6. Wir werden die Hessische Landesvertretung in Brüssel als Knotenpunkt im hessischen Europeanetz – mit weiteren Partnern – stärken. Das Modell des Mehr-Regionen-Hauses hat sich bewährt und soll beibehalten werden – mittelfristig allerdings an einem anderen Standort in Brüssel.
7. Wir werden die Präsenz des Landes in Brüssel und in europäischen Institutionen und Gremien weiter ausbauen und den Verwaltungsaustausch mit unseren Partnerregionen fortführen und vertiefen.
8. Wir werden unter Einbeziehung in das Subsidiaritätsfrühwarnsystem des Vertrages von Lissabon einen regelmäßigen und intensiven Informationsaustausch mit den Gremien des Hessischen Landtags und mit den Gremien und Organen der Europäischen Union sicherstellen.

9. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Entbürokratisierung konsequent und zügig weiter vorangetrieben wird und dabei vor allem auf spürbare Entlastungen für kleine und mittlere Unternehmen drängen.
10. Wir werden uns nachdrücklich für die Gleichbehandlung der deutschen Sprache gegenüber dem Englischen und Französischen innerhalb der Institutionen der EU einsetzen.
11. Wir werden den Europabezug in der Bildung stärken und in allen Bildungseinrichtungen bestehende Initiativen fortführen und neue anstoßen.
12. Wir werden möglichst vielen Kindern die Chance einräumen, zwei Fremdsprachen zu erlernen. Die vielen Sprachen Europas sind Ausdruck seiner unermesslichen kulturellen Vielfalt und seines Reichtums an Tradition, Geschichte und Wissen. Wir werden daher Bildungseinrichtungen anhalten, Partnerschaften zu vertiefen und neue zu vereinbaren.





## **Zusammenarbeit der Koalitionspartner**

1. CDU und FDP und ihre Landtagsfraktionen werden auf der Basis gemeinsamer Werte und Ziele vertrauensvoll zusammenarbeiten.
2. Die Fraktionen werden Anträge und Große Anfragen nur stellen, wenn sie sich zuvor darüber informiert haben. Widerspricht eine Fraktion, werden die Anträge in der Koalitionsrunde beraten.
3. Die Fraktionen stellen sicher, dass in den Ausschüssen des Parlaments und im Plenum nicht mit wechselnden Mehrheiten abgestimmt wird.
4. CDU und FDP vereinbaren für das Abstimmungsverhalten im Bundesrat:

Wir werden über die in dieser Koalitionsvereinbarung bereits genannten Maßnahmen hinaus bei der Festlegung des Abstimmungsverhaltens des Landes Hessen im Bundesrat nur übereinstimmende Entscheidungen treffen. Kommt eine Übereinstimmung nicht zustande, werden wir uns konstruktiv in die Debatte einbringen, alternative Konzepte entwickeln und dafür werben – oder uns notfalls der Stimme enthalten.



## **Ressortaufteilung**

Die CDU stellt den Ministerpräsidenten, die FDP den Stellvertretenden Ministerpräsidenten.

Die CDU stellt folgende Mitglieder der Landesregierung:

Den Hessischen Minister und Chef der Staatskanzlei,  
den Hessischen Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen  
beim Bund,  
den Hessischen Minister des Innern und für Sport,  
den Hessischen Minister der Finanzen,  
den Hessischen Minister für Wissenschaft und Kunst,  
den Hessischen Minister für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz,  
den Hessischen Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit.

Die FDP stellt folgende Mitglieder der Landesregierung:

Den Hessischen Minister der Justiz, für Integration und Europa,  
den Hessischen Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung,  
den Hessischen Kultusminister.

Dem Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa werden ein Staatssekretär der  
Justiz und für Integration und ein Staatssekretär für Europa zugeordnet.

Wiesbaden, den 04. Februar 2009

Roland Koch  
Landesvorsitzender der CDU Hessen

Jörg-Uwe Hahn  
Landesvorsitzender der FDP Hessen